

WERNE AN DER LIPPE



Haushaltssicherungskonzept 2013 - 2023

Handeln aus Verantwortung - heute und morgen



Inhalt

I.	Vorwort	4
II.	Beschreibung der Ausgangslage	8
III.	Gesetzliche Grundlagen	16
IV.	Produkthaushalt der Stadt Werne Finanzprojektion 2013 – 2023	18
	IV.1 Einführung	18
	IV.2 Steuern und ähnliche Abgaben	21
	IV.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26
	IV.4 Sonstige Transfererträge	27
	IV.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27
	IV.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte	27
	IV.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27
	IV.8 Sonstige ordentliche Erträge	28
	IV.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	28
	IV.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29
	IV.11 Bilanzielle Abschreibungen	29
	IV.12 Transferaufwendungen	29
	IV.13 Sonstige ordentliche Aufwendungen	31
	IV.14 Finanzerträge	31
	IV.15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32
	IV.16 Zusammenfassung der Finanzprojektion	33
V.	Kommunalbetrieb Werne Finanzprojektion 2013 - 2023	34
	V.1 Einführung	34
	V.2 Umsatzerlöse	37
	V.3 Andere aktivierte Eigenleistungen	38
	V.4 Sonstige betriebliche Erträge	40
	V.5 Materialaufwand	40
	V.6 Personalaufwand	41
	V.7 Abschreibungen	41
	V.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	42
	V.9 Zinsaufwendungen	42
	V.10 Zusammenfassung der Finanzprojektion	42
VI.	Defizit in der Konzernbetrachtung (ohne Konsolidierungsmaßnahmen)	44
VII.	Maßnahmen zur Konsolidierung	45
	VII.1 Personalkonsolidierung	45
	VII.2 Rückbau von kommunaler Gebäudeinfrastruktur	52
	VII.3 Ergänzende Maßnahmen	53
VIII.	Defizit in der Konzernbetrachtung (unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen)	68
IX.	Fazit	69

I. Vorwort

Mit fast 10 Mio. Euro ist der Gesamthaushalt 2012 der Stadt Werne unterfinanziert, bisheriger Höchststand in einer Reihe von defizitären Haushaltsjahren. Das war so geplant und ist mit großer Disziplin erreicht worden. Zur Deckung dieses Defizits verbraucht Werne deshalb in hohem Maße Eigenkapital, indem die Rücklagen zur Haushaltsdeckung eingesetzt werden. Seit 2011 ist die dafür vorgesehene Ausgleichsrücklage verbraucht, die Unterdeckung des laufenden Jahres und der Folgejahre werden aus der Allgemeinen Rücklage zu finanzieren sein.

Gelingt es in den kommenden Jahren nicht dieses Haushaltsdefizit drastisch zu verringern und langfristig auszugleichen droht der Stadt die Überschuldung und damit der Verlust der Handlungsfähigkeit für lange Zeit – auf Kosten nachfolgender Generationen.

Mit dem Haushalt 2013 legt die Stadt Werne deshalb einen Haushaltskonsolidierungsplan vor, der drei ehrgeizige Ziele verfolgt:

Ausgeglichener Haushalt 2020

Im Jahr 2020 soll der Haushalt der Stadt ausgeglichen sein. Die Neuaufnahme von Kassenkrediten und der Rückgriff auf die Rücklagen der Stadt sind dann beendet. Diese Zielmarke liegt um drei Jahre vor den Vorgaben des Gesetzgebers, der einen Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren einräumt.

Einsparungen vor Steuererhöhungen

Auf Grundlage der vorliegenden Planzahlen kann es gelingen, den weit überwiegenden Teil der Haushaltskonsolidierung durch Minderung der Ausgaben zu realisieren und nur zu einem geringen Teil durch Anhebung von Abgaben und Beiträgen. So sieht der jetzt vorliegende Plan ausdrücklich keine Erhöhung der Grund- oder Gewerbesteuern vor.

Werne als lebenswerte Stadt erhalten

Zudem lässt sich der Konsolidierungsplan davon leiten, dass die Streichung freiwilliger Leistungen unverhältnismäßig hohen Schaden anrichtet und dazu den für unser Gemeinwesen so wichtigen Bereich der ehrenamtlich Tätigen trifft, die mit hohem Engagement Leistungen für die Gesellschaft erbringen. Dies enthebt niemanden von der Pflicht der sachgerechten und kritischen Prüfung im Einzelnen, als generelles Instrument der Haushaltskonsolidierung werden diese Leistungen absehbar nicht herangezogen.

Drei Säulen der Konsolidierung

Vor dem Hintergrund, dass knapp 40 Mio. Euro und damit rund 57 Prozent der Ausgaben des aktuellen Haushalts in Transferleistungen wie Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und den Fond Deutsche Einheit abfließen sind die Möglichkeiten der Einsparungen im Resthaushalt ausnehmend gering. Zur Erreichung der genannten Ziele setzt der Konsolidierungsplan deshalb auf drei Säulen:

Erste Säule

Personalkonsolidierung

Der Personalhaushalt stellt mit rund 15 Prozent der städtischen Aufwendungen die zweitgrößte Position nach den Transferleistungen dar.

Rund 13 Mio. Euro werden im Kernhaushalt und im Kommunalbetrieb Werne für Personal ausgegeben. Eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung kann nur unter Einbeziehung dieser Ausgaben gelingen.

Angestrebt wird eine behutsame Personalkonsolidierung durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung bestimmter Stellen beginnend im Jahr 2014 mit einer Perspektive von knapp 25 Vollzeitstellen bis zum Jahr 2022. Davon entfallen neun Stellen auf den KBW.

Der Personaletat wird nach heutigem Planungsstand den größten Anteil an der Haushaltskonsolidierung tragen. Ergänzt wird dieser Anteil durch entsprechende Einsparungen im Bereich der Sach- und Gemeinkosten verbunden mit der Reduzierung des Stellenplans. Gemeint sind also die Kosten für Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze (Sachkosten) und die verwaltungsinternen Dienstleistungen beispielsweise im Personal- und Hauptamt und der Rechnungsprüfung (Gemeinkosten).

Unbestreitbar ist, dass mit dieser Konsolidierung die Leistungsfähigkeit der Verwaltung angetastet werden wird. Unverzichtbar ist also die Fortentwicklung des begonnenen Personalentwicklungskonzeptes auch unter diesen Vorzeichen.

Schon in den zurückliegenden Jahren wurden in der Verwaltung und im Kommunalbetrieb Werne in erheblichen Maße Stellen reduziert. Für die Bürgerinnen und Bürger war dies bislang kaum spürbar. Der vorliegende Haushaltskonsolidierungsplan verlangt von Rat und Verwaltung eine intensive und frühzeitige Überprüfung der entsprechenden Beschlusslagen in vielen Bereichen, wie beispielsweise Museum oder Partnerschaften, also den freiwilligen Leistungen.

Zweite Säule

Rückbau von Gebäudeinfrastruktur

Die längst projektierte Aufgabe von Schul- und Turnhallenstandorten trägt ganz wesentlich zur Entlastung des Haushalts bei. Bei der Aufgabe der Schulstandorte fahren wir in zwei Fällen die Früchte des Schulneubaus an der Bahnhofsstraße ein, der uns erlaubt einen anderen Standort aufzugeben und dabei die Qualität deutlich zu verbessern.

Am Standort Weihbachschule ziehen wir die Konsequenzen aus der demografischen Entwicklung. In diesem Fall muss kein Ersatz geschaffen werden. Neben den Schulstandorten wird auch bei der Sportstättenentwicklung ein nicht zu verachtendes Potenzial gehoben. Insgesamt drei Turnhallen können in den kommenden Jahren aufgegeben werden. In diesen Fällen aber immer erst dann, wenn entsprechender Ersatz geschaffen ist und eine vorgeschaltete Wirtschaftlichkeitsanalyse dies bestätigt.

Weitere kleine Maßnahmen ergänzen den Beitrag dieser Säule zur Konsolidierung.

Dritte Säule

Ergänzende Maßnahmen

Von geringerem Volumen, aber für die Konsolidierung unabdingbar sind die Maßnahmen der dritten Säule, ein Bündel kleinerer Einsparungspotenziale und die beiden einzigen Anhebungen auf der Einnahmeseite unserer Stadt: Beispielsweise sei hier genannt die Anpassung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung zur Mitte des kommenden Jahres und die Anpassung der Standgebühren für die Mai-Kirmes und die Sim-Jü Kirmes.

Besonders die Anhebung der Elternbeiträge ist dabei schmerzhaft. Sie wurde über einen langen Zeitraum seit 2008 vermieden und ist deshalb in der gegenwärtigen Situation unvermeidbar. Durch Steigerungen auf der Kostenseite ist die Stadt in den zurückliegenden Jahren bereits um weit über eine Million Euro in Vorlage getreten ohne eine Anpassung der Beiträge vorzunehmen. Angestrebt wird hier eine Entlastung des Haushaltes von jährlich 150.000 Euro beginnend Mitte 2013. In welcher Form Beiträge angehoben werden, bleibt kurzfristig zu entscheiden.

Aus heutiger Sicht können die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, eine schnelle und nachhaltige Konsolidierung zu erreichen. Ob dies gelingt ist nicht

zuletzt von einer Reihe von Faktoren abhängig, die nur zum kleineren Teil beeinflusst werden können, gemeint sind die etwa die konjunkturelle Entwicklung, die Entwicklung der Energiekosten oder der Aufwendungen im sozialen Bereich. So versteht sich der vorgelegte Plan als erster Sachstand in einer Reihe von Anpassungen bis zur Erreichung des Ziels.

Die Ziele sind formuliert:

Konsolidierung bis 2020, intelligente Einsparungen vor Steuererhöhungen, Werte als lebenswerte Stadt erhalten!

Der Weg dahin ist beschrieben aber wir stehen erst am Anfang und jeder Schritt wird genau zu prüfen sein!

II. Beschreibung der Ausgangslage

Mit dem nun vorliegenden Haushaltssicherungskonzept wird in Werne kein Neuland beschritten. Die Entwicklung geht auf die Jahre 2003/2004 zurück. Mit dem Doppelhaushalt 2003/2004 wurde zuletzt ein strukturell ausgeglichener Haushalt vorgelegt, der ohne besondere Effekte, wie z. B. Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage auskam. Auch wenn die damalige Betrachtung unter dem Blickwinkel der Kameralistik erfolgte, wird in den darauf folgenden Jahren – spätestens ab dem Jahr 2005 deutlich, dass in Werne, genauso wie in den meisten anderen Kommunen des Kreises Unna, ein strukturelles Problem besteht, welches unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

Für die Jahre 2005/2006 und 2007/2008 wurden jeweils Doppelhaushalte erlassen. In allen Jahren bestand ein Fehlbedarf, der dazu führte ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Die Haushaltssatzungen konnten demnach nur nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde veröffentlicht werden. In dem ersten Haushaltssicherungskonzept waren eine Vielzahl von Maßnahmen aufgelistet, die in der Folge überwiegend realisiert werden konnten.

In dem Zusammenhang ist besonders auf einige Punkte hinzuweisen. Dazu zählen:

- Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 381 v. H. auf 405 v. H.
- Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 420 v. H. auf 445 v. H.
- Schließung des Freibades im Ortsteil Stockum
- Einführung von Benutzungsgebühren in der Stadtbücherei
- Änderung der Abschreibungsmethode

Daneben wurde mit der Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes eine Vielzahl von Investitionsvorhaben entweder zeitlich verschoben bzw. sogar ganz gestrichen.

Zum 1. Januar 2009 wurde in Werne das Rechnungswesen von der Kameralistik auf das nun geltende System nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement umgestellt. Durch diese Umstellung sind jetzt für die Aufstellung des Haushalts, für den Haushaltsausgleich, für den Vollzug usw. andere Rechts-

normen anzuwenden. Eine Erforderlichkeit zum Abbau bzw. Ausgleich der bis zum Stichtag aufgelaufenen Fehlbeträge bestand nicht, weil zum 01.01.2009 alle Vermögensteile und Schulden der Stadt Werne neu festzustellen und zu bewerten waren. Dadurch und durch den Umstand, dass der Gesetzgeber eine Ausgleichsrücklage (besonderer Teil des Eigenkapitals) ausdrücklich einräumte, bestand für die Stadt Werne keine Pflicht zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes, obwohl bereits für das Jahr 2009 eine Unterdeckung in Höhe von rd. 3,86 Mio. €. erwartet wurde. Nach der Planung wurde bereits für das Jahr 2010 eine weitere Unterdeckung in Höhe von rd. 4,3 Mio. € erwartet. Wider Erwarten konnten aber deutliche Gewerbesteuerermehrerträge realisiert werden, sodass insgesamt sogar ein Überschuss erzielt werden konnte, der der Ausgleichsrücklage im Zuge des Abschlusses 2010 wieder zugeführt werden soll.

In der Planung für das Jahr 2011 stieg das „geplante“ Defizit bereits auf rd. 5,6 Mio. € und im darauf folgenden Jahr 2012 auf rd. 6,3 Mio. €. Ursächlich für die Unterdeckung im Jahr 2012 war insbesondere die Tatsache, dass im Wesentlichen aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge des Jahres 2010 die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ausblieben. Stattdessen erhielt die Stadt Werne nur eine so genannte Abmilderungshilfe, die jedoch deutlich unter den früheren Erträgen aus den Zuweisungen nach dem GFG zurückblieb.

Für das Jahr 2013 sieht der Haushaltsplan eine Unterdeckung in Höhe von rd. 4,6 Mio. € vor. Oberflächlich betrachtet liegt damit die Unterdeckung in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Dennoch muss deutlich auf einen entscheidenden Unterschied hingewiesen werden.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren wurden im Haushalt 2013 die Beziehungen zum Kommunalbetrieb in der Weise verändert, dass ab 2013 und den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung eine „kostendeckende“ Miete geplant wurde. Dies belastet zwar den Haushalt der Stadt Werne zusätzlich, führt aber gleichzeitig dazu, dass zukünftig keine oder nur untergeordnete Abschreibungen auf Finanzanlagen (hier – KBW) zu erwarten sind. Betrachtet man die Stadt Werne als „Konzern“ führt diese Änderung zu keinen Auswirkungen im Saldo, sondern nur zu einer anderen, nämlich verursachungsgerechteren Belastung der Konzernteile.

Zu den wesentlichen Ursachen für die Unterdeckung des Haushalts:

A. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist für die Stadt Werne von besonderer Bedeutung. Sie gehört zu den größten Einzelertragspositionen überhaupt. Aufgrund der hier in Werne vorherrschenden Struktur der Betriebe wirken sich Veränderungen in Einzelfällen und konjunkturelle Änderungen immer besonders deutlich aus. Um überhaupt einen Vergleich in einer längeren Zeitreihe vornehmen zu können, ist es erforderlich zunächst einmal eine Vergleichbarkeit herzustellen. Ein undifferenzierter Vergleich der Ergebnisse liefert dabei keine brauchbaren Daten. Vielmehr ist der Vergleich der Steuermessbeträge angezeigt.

Bis Mitte der 90er Jahre konnten auch bei einem moderaten Hebesatz erhebliche Gewerbesteuereinnahmen realisiert werden. Dies führte dazu, dass Schlüsselzuweisungen nicht zu erwarten waren. Höhere Steuereinnahmen verblieben zu einem großen Teil bei der Stadt Werne. Diese Situation änderte sich mit dem Einbruch der Steuerkraft. Liegt die Steuerkraft einer Stadt unterhalb der Ausgangszahl nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, werden Schlüsselzuweisungen gewährt. Sollte sich also die Steuerkraft in Zukunft überdurchschnittlich positiv entwickeln, so wird der allergrößte Anteil der zusätzlichen Steuereinnahmen durch negative Effekte (Minderung der Schlüsselzuweisung, höhere Kreisumlage, höhere Umlagen an das Land) aufgezehrt.

Jahr	Hebesatz	Realisierte Gewerbsteuer	Messbetrag
1987	320	16.384.755	5.120.236
1988	320	18.520.099	5.787.531
1989	320	15.557.319	4.861.662
1990	350	16.832.417	4.809.262
1991	350	20.071.818	5.734.805
1992	375	17.143.341	4.571.558
1993	375	17.307.947	4.615.453
1994	375	24.247.285	6.465.943
1995	375	19.627.442	5.233.985
1996	420	13.513.756	3.217.561
1997	420	11.657.129	2.775.507
1998	420	13.280.927	3.162.125
1999	420	17.268.564	4.111.563
2000	420	14.065.380	3.348.900
2001	420	14.154.659	3.370.157
2002	420	15.543.970	3.700.945
2003	420	12.225.303	2.910.786
2004	420	17.319.471	4.123.684
2005	445	15.189.747	3.413.426
2006	445	11.658.734	2.619.940
2007	445	16.991.507	3.818.316
2008	445	10.811.191	2.429.481
2009	445	12.161.743	2.732.976
2010	445	18.174.520	4.084.162
2011	445	10.617.729	2.386.007

B. Kreisumlage

Die Kreisumlage ist die zentrale Ertragsposition des Kreises Unna. Die Höhe bemisst sich nach der jeweiligen Höhe der Umlagegrundlagen und dem für jedes Jahr neu zu bestimmenden Hebesatzes. Für die Entwicklung der Kreisumlage ist aber ebenso die jeweilige wirtschaftliche Entwicklung der übrigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises von großer Bedeutung. Je niedriger die Umlagegrundlagen in den anderen Kommunen werden, desto höher fällt der Hebesatz aus. Da im Kreis Unna von 10 Kommunen im Jahr 2012 alle einen strukturell unausgeglichene Haushalt hatten (6 Kommunen mit HSK, 3 Kommunen Teilnehmer am Stärkungspakt; Werne blieb unter dem Schwellenwert für ein pflichtiges HSK) ist der relativ hohe Hebesatz die logische Konsequenz.

Alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage haben, haben in den letzten Jahren zu einem dauerhaften Ansteigen dieser Aufwandsgröße geführt. In einem Betrachtungszeitraum der letzten 10 Jahre stellt sich die Situation wie folgt dar:

Jahr	Gezahlte Kreisumlage
2003	9.483.165 €
2004	9.973.243 €
2005	11.878.996 €
2006	11.839.885 €
2007	12.737.681 €
2008	13.734.711 €
2009	14.153.894 €
2010	14.036.538 €
2011	14.076.291 €
2012	14.844.178 €

C. Tageseinrichtungen für Kinder

In der Stadt Werne befinden sich 13 Kindertageseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft Dritter befinden und von zurzeit 771 Kindern besucht werden. Davon entfällt ein Anteil von 135 Kindern auf den so genannten U-3-Bereich. In den letzten Jahren wurde insbesondere der Ausbau der U-3-Betreuung vorangetrieben. Die Stadt Werne zahlt an die Betreiber Betriebskostenzuschüsse und städt. Sonderzuschüsse. Von den Kindeseltern werden Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen erhoben. Trotz stagnierender bzw. leicht abnehmender Kinderzahlen sind die Belastungen für den städt. Haushalt regelmäßig gestiegen. In der Betrachtung der Salden aus den vergangenen Jahren zeigt sich folgendes Bild:

Produkt: Tageseinrichtungen für Kinder (36.5.01)

Jahr	Plansaldo	Ergebnissaldo
2006	-1.828.290 €	-1.839.431 €
2007	-1.923.840 €	-1.861.311 €
2008	-1.894.850 €	-1.879.650 €
2009	-2.160.317 €	-2.083.229 €
2010	-2.328.457 €	-2.288.912 €
2011	-2.505.970 €	-2.340.553 €
2012	-2.350.925 €	(vorläufig) -2.112.030 €

D. Kinder-, Jugend- und Familienberatung sowie erzieherische Hilfen (Produkt 36.3.01)

Hilfen zur Erziehung sichern das Recht von jungen Menschen bis 21 Jahren auf Erziehung in ihrer Familie. Sie unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe. Ambulante und teilstationäre Hilfen tragen dazu bei, die Situation in den Familien oder den einzelnen jungen Menschen so zu verändern, dass ein Zusammenleben trotz schwieriger Bedingungen in der Familie möglich bleibt und stationäre Hilfen möglichst vermieden werden.

Die Aufwendungen in diesem Bereich können nur bedingt gesteuert werden. Gründe dafür sind u. a. auch die sozioökonomischen Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien. Ferner ist die gerade in den letzten Jahren gestiegene gesellschaftliche, aber auch professionelle Wachsamkeit bei den verantwortlichen Akteuren des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens mit ein Grund für den Kostenanstieg (Kinderschutzdebatte).

Jahr	Plansaldo	Ergebnissaldo
2009	-2.556.103 €	-2.755.262 €
2010	-2.863.073 €	-3.009.443 €
2011	-3.372.639 €	-3.214.056 €
2012	-3.502.996 €	(vorläufig) -4.033.019 €
2013	-3.911.095 €	

E. Bäderbetrieb der Stadt Werne

Das Natursolebad der Stadt Werne ist, wie auch alle anderen Einrichtungen dieser Art, eine dauerdefizitäre Einrichtung, die sowohl unmittelbar als auch mittelbar den Haushalt belastet. Obwohl bereits seit Jahren unterschiedliche Maßnahmen ergriffen wurden, die allesamt darauf gerichtet waren das Defizit zu senken, ist eine signifikante Entlastung für den Haushalt nicht feststellbar. Dies liegt u. a. auch darin begründet, dass ein spürbarer Besucherrückgang stattgefunden hat. Während noch im Jahr 2005 die Besucherzahl des Bades bei 603.372 Personen lag, reduzierte sich die Zahl in der Folgezeit bis 2011 auf 401.276 Personen. Dies entspricht einem Rückgang von rd. einem Drittel aller zahlenden Badegäste.

Bis zum Ende des Jahres 2008 (Ende der Kameralistik) wurden nur die Zahlungsströme an das Bad für den Haushalt ergebniswirksam. Mit Einführung der Doppik stellt sich die Situation anders dar. Auch dann, wenn unterjährig Zahlungen an den Bäderbetrieb geleistet werden, darf die Summe dieser Geldleistungen nicht mit dem Wert gleichgesetzt werden, der den Haushalt belastet. Sobald der Jahresabschluss für den Bäderbetrieb festgestellt wird, zeigt sich anhand der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), ob diese Zahlungen überhaupt auskömmlich waren oder ob sich ggf. trotz der Zahlungen weitere Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben. Sollte sich herausstellen, dass trotz angemessener Liquiditätsausstattung der Wert des Betriebes dauerhaft sinkt, sind Abschreibungen auf die Finanzanlage (Bäderbetrieb) vorzunehmen. Diese nicht planmäßigen Abschreibungen belasten dann zusätzlich das Ergebnis der Stadt Werne.

In den Jahren 2006 bis 2008 sind durchschnittlich 1,382 Mio. € als Zuschuss aus dem städtischen Haushalt an den Bäderbetrieb geflossen. Abschreibungen auf Finanzanlagen gab es zur Zeit der Kameralistik nicht.

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden durchschnittlich jährliche Zahlungen an das Bad in einer Größenordnung von 1,342 Mio. € an den Bäderbetrieb geleistet.

In dem gleichen Zeitraum stellt sich der jährliche Verlust nach den festgestellten Jahresabschlüssen (Bäderbetrieb) wie folgt dar:

Jahr	Ergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung des Bäderbetriebes
2009	-1.938.087 €
2010	-1.690.513 €
2011	-1.777.553 €

Durchschnittlicher jährlicher Verlust in Höhe von 1.802.051 €.

Somit beläuft sich in dem Zeitraum 2009 bis 2011 der zusätzliche (bisher nicht geplante) Aufwand im städt. Haushalt auf rd. 460 Tsd. €/a.

III. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die vorstehende Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen.

Nach § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Nach der Neufassung des § 76 GO NRW soll eine Genehmigung des HSK nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzepts von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Nach dem Erlass des Innenministeriums vom 06.03.2009 besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auch dann, wenn die Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb der Schwellenwerte im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgt, auch wenn im Haushaltsjahr selbst, für das der Haushalt aufgestellt wird, die Vorausset-

zungen für ein Haushaltssicherungskonzept noch nicht vorliegen, d.h., die Schwellenwerte noch nicht überschritten werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil des Haushalts und muss auch bei den Vorschriften zur Haushaltskonsolidierung beachtet werden.

Die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, beginnt ab dem Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird. Die Frist für den Zeitpunkt, zu dem der Haushaltsausgleich wieder herzustellen ist, läuft allerdings erst ab dem Haushaltsjahr, in dem ein negatives Jahresergebnis tatsächlich zur Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb des Schwellenwertes führt.

IV. Produkthaushalt der Stadt Werne Finanzprojektion 2013 – 2023

IV.1 Einführung

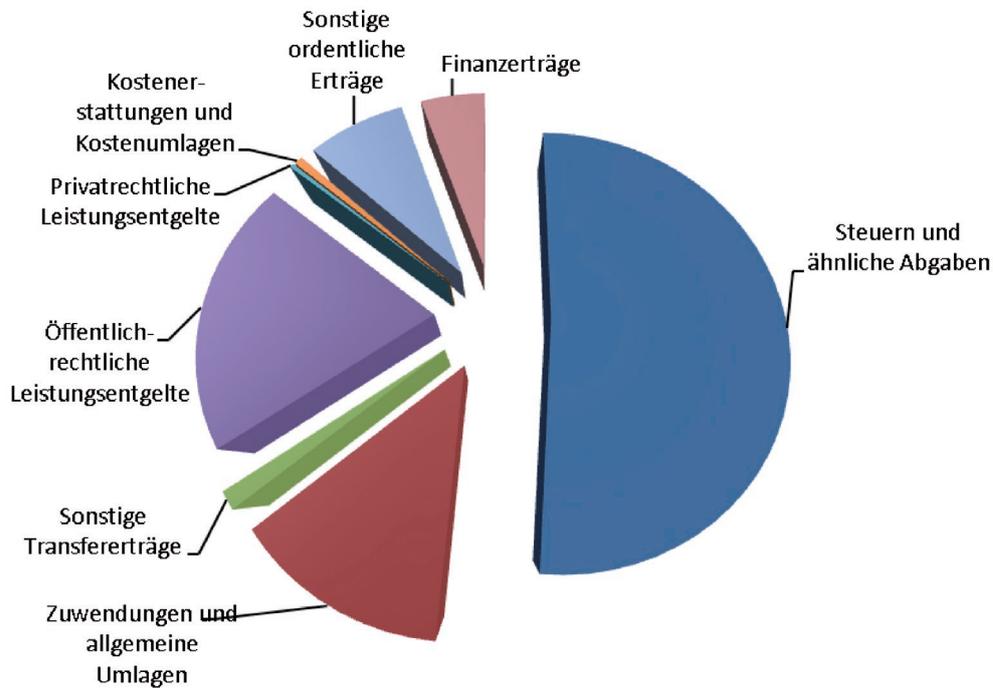
Die Finanzprojektion für den Planungszeitraum 2013 – 2023 basiert auf nachfolgenden Grunddaten:

- Beschlossener Produkthaushalt (Beschluss vom 27. Februar 2012)
- Orientierungsdaten 2013 bis 2016 (Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Juli 2012)
- Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. August 2011 zum Gesetz zur Änderung des § 76 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Übersicht der Gesamterträge/-aufwendungen der Stadt Werne gem. des Haushalts

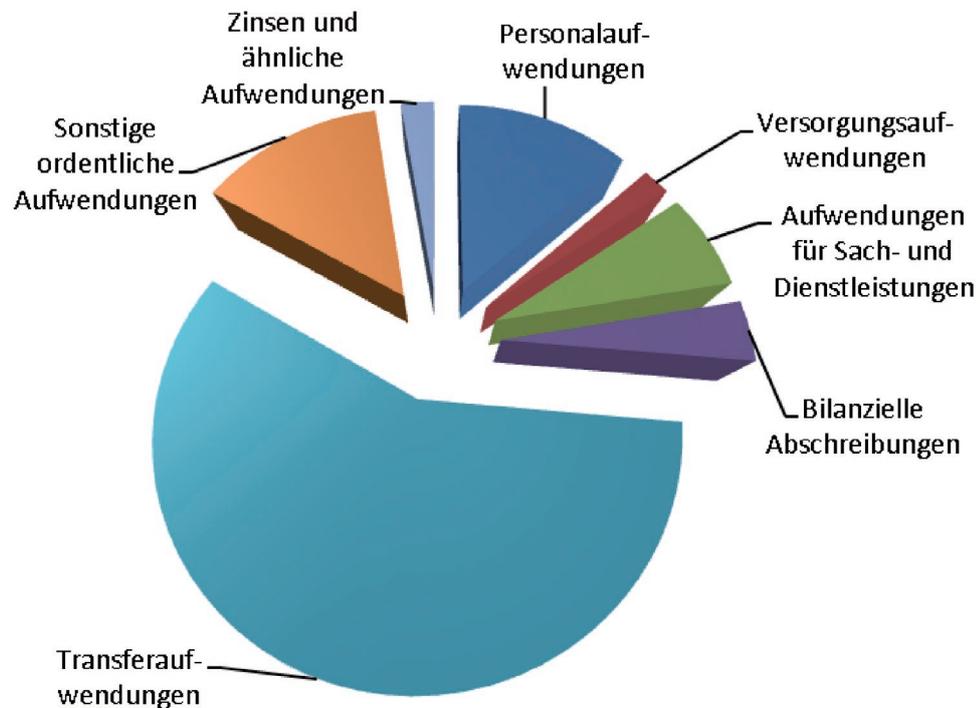
Der Haushaltsplan 2013 weist Erträge in Höhe von insgesamt 62.550.469 Euro aus. Dem gegenüber stehen Gesamtaufwendungen von 67.140.378 Euro. Das Jahresergebnis beträgt somit -4.589.909 Euro.

Gesamterträge 2013



Steuern und ähnliche Abgaben	32.082.650 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	7.974.386 €
Sonstige Transfererträge	802.700 €
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	12.777.634 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	212.500 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	437.733 €
Sonstige ordentliche Erträge	4.972.666 €
Finanzerträge	3.290.200 €
Gesamterträge	62.550.469 €

Gesamtaufwendungen 2013



Personalaufwendungen	8.858.197 €
Versorgungsaufwendungen	1.364.106 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	4.700.610 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.823.499 €
Transferaufwendungen	38.390.484 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.308.932 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.694.550 €
Gesamtaufwendungen	67.140.378 €

Der jährliche Fehlbedarf in der mittelfristigen Finanzplanung sinkt kontinuierlich bis auf rd. 0,87 Mio. € bis 2016. Planergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

- Planergebnis 2014: -3,9 Mio. €
- Planergebnis 2015: -2,4 Mio. €
- Planergebnis 2016: -0,87 Mio. €

IV.2 Steuern und ähnliche Abgaben

IV.2.1 Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wurden mit 207.500 Euro sowie mit 4.260.050 Euro für 2013 etatisiert. Für die Planfolgejahre wurden die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt. Demnach werden für 2014 und 2015 plus 1,9 % und für 2016 plus 1,8 % veranschlagt.

Die Berechnung der Wachstumsrate für die Finanzprojektion ab 2017 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. August 2011. Demnach werden die Ergebnisse der Jahre 2002 bis 2011 als Berechnungsgrundlage für die Wachstumsrate herangezogen.

Haushaltsjahr	Grundsteuer A und B
2002	3.003.487 €
2003	3.542.674 €
2004	3.603.240 €
2005	3.769.011 €
2006	3.898.029 €
2007	3.982.439 €
2008	4.064.379 €
2009	4.022.766 €
2010	4.194.145 €
2011	4.282.994 €
geordnete Werte	
kleinster Wert	3.003.487 €
2. Wert	3.542.674 €
3. Wert	3.603.240 €
4. Wert	3.769.011 €
5. Wert	3.898.029 €
6. Wert	3.982.439 €
7. Wert	4.022.766 €
8. Wert	4.064.379 €
9. Wert	4.194.145 €
größter Wert	4.282.994 €
Su. 5 kleinste Werte	17.816.442 €
Su. 5 größte Werte	20.546.724 €
Wachstumsrate	1,60 %

IV.2.2 Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuer wurde im Jahr 2013 ein Ansatz i. H. v. 12.570.000 Euro ermittelt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und unter Zuhilfenahme der letzten Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen, wurden die Ansätze für den Planungszeitraum 2014-2016 ermittelt. Daraus ergibt sich folgende prozentuale Steigerung:

2014: + 4,2 % | 2015: + 3,9 % | 2016: + 3,4 %

Die Berechnung der Wachstumsrate für die Finanzprojektion ab 2017 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. August 2011. Demnach werden die Ergebnisse der Jahre 2002 bis 2011 als Berechnungsgrundlage für die Wachstumsrate herangezogen.

Haushaltsjahr	Gewerbesteuer (brutto)
2002	16.866.101 €
2003	12.178.074 €
2004	16.230.670 €
2005	15.189.747 €
2006	11.658.734 €
2007	16.991.507 €
2008	10.811.191 €
2009	12.161.743 €
2010	18.174.520 €
2011	10.617.729 €
geordnete Werte	
kleinster Wert	10.617.729 €
2. Wert	10.811.191 €
3. Wert	11.658.734 €
4. Wert	12.161.743 €
5. Wert	12.178.074 €
6. Wert	15.189.747 €
7. Wert	16.230.670 €
8. Wert	16.866.101 €
9. Wert	16.991.507 €
größter Wert	18.174.520 €
Su. 5 kleinste Werte	57.427.470 €
Su. 5 größte Werte	83.452.544 €
Wachstumsrate	4,24 %

IV.2.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde anhand der Steuerschätzungen des Landes Nordrhein-Westfalen ermittelt.

Die Berechnung der Wachstumsrate für die Finanzprojektion ab 2017 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. August 2011. Demnach werden die Ergebnisse der Jahre 2002 bis 2011 als Berechnungsgrundlage für die Wachstumsrate herangezogen.

Haushaltsjahr	Gemeindeanteil an der Est.
2002	10.616.813 €
2003	9.022.796 €
2004	8.380.189 €
2005	7.697.109 €
2006	9.466.047 €
2007	10.119.533 €
2008	10.946.769 €
2009	9.860.277 €
2010	9.523.697 €
2011	10.301.609 €
geordnete Werte	
kleinster Wert	7.697.109 €
2. Wert	8.380.189 €
3. Wert	9.022.796 €
4. Wert	9.466.047 €
5. Wert	9.523.697 €
6. Wert	9.860.277 €
7. Wert	10.119.533 €
8. Wert	10.301.609 €
9. Wert	10.616.813 €
größter Wert	10.946.769 €
Su. 5 kleinste Werte	44.089.838 €
Su. 5 größte Werte	51.845.001 €
Wachstumsrate	1,82 %

IV.2.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Im Jahr 2013 wurde ein Ansatz in Höhe von 1.789.276 Euro berechnet. In der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Daten entsprechend der regionalisierten Novembersteuerschätzung zu Grunde gelegt.

Die Berechnung der Wachstumsrate für die Finanzprojektion ab 2017 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. August 2011. Demnach werden die Ergebnisse der Jahre 2002 bis 2011 als Berechnungsgrundlage für die Wachstumsrate herangezogen.

Haushaltsjahr	Gemeindeanteil an der Ust.
2002	1.923.344 €
2003	1.533.022 €
2004	1.535.882 €
2005	1.564.387 €
2006	1.636.721 €
2007	1.833.048 €
2008	1.894.155 €
2009	1.763.378 €
2010	1.788.577 €
2011	1.904.869 €
geordnete Werte	
kleinster Wert	1.533.022 €
2. Wert	1.535.882 €
3. Wert	1.564.387 €
4. Wert	1.636.721 €
5. Wert	1.763.378 €
6. Wert	1.788.577 €
7. Wert	1.833.048 €
8. Wert	1.894.155 €
9. Wert	1.904.869 €
größter Wert	1.923.344 €
Su. 5 kleinste Werte	8.033.390 €
Su. 5 größte Werte	9.343.993 €
Wachstumsrate	1,69 %

IV.2.5 Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen

Die sonstigen Steuern und ähnlichen Einzahlungen, bestehend aus Vergnügungssteuer, Hundesteuer und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich, sind mit insgesamt 1.665.230 Euro etatisiert. Die Höhe der Vergnügungssteuer basiert auf Erfahrungswerten und wurde dementsprechend den aktuellen Gegebenheiten angepasst und mit 260.000 Euro geplant. Die Ertragsposition „Hundesteuer“ wurde ebenfalls den aktuellen Ist-Werten angeglichen und steigt demnach auf 170.000 Euro. Die Höhe der Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich wurde anhand der Orientierungsdaten berechnet und in Höhe von 1.235.230 Euro in den Haushalt eingestellt. Die Berechnung der Wachstumsrate für die Finanzprojektion ab 2017 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes vom 09. August 2011. Demnach werden die Ergebnisse der Jahre 2002 bis 2011 als Berechnungsgrundlage für die Wachstumsrate herangezogen.

Haushaltsjahr	Sonst. Steuern und ähnl. Einzahlungen
2002	1.220.831 €
2003	981.356 €
2004	1.236.956 €
2005	1.158.797 €
2006	1.037.881 €
2007	1.189.445 €
2008	1.187.388 €
2009	1.506.027 €
2010	1.568.567 €
2011	1.487.548 €
geordnete Werte	
kleinster Wert	981.356 €
2. Wert	1.037.881 €
3. Wert	1.158.797 €
4. Wert	1.187.388 €
5. Wert	1.189.445 €
6. Wert	1.220.831 €
7. Wert	1.236.956 €
8. Wert	1.487.548 €
9. Wert	1.506.027 €
größter Wert	1.568.567 €
Su. 5 kleinste Werte	5.554.866 €
Su. 5 größte Werte	7.019.929 €
Wachstumsrate	2,63 %

IV.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

IV.3.1 Schlüsselzuweisungen

Die voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2013 wurden unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Plangrößen, nach den Bestimmungen der zweiten Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes, berechnet und demnach für 2013 mit einem Ansatz von 4.025.420 Euro veranschlagt. Für die Planfolgejahre werden prozentuale Veränderungen für 2014 von plus 5,2 % und für 2015 und 2016 in Höhe von 4,4 % berücksichtigt.

Die Berechnung der Wachstumsrate für die Finanzprojektion ab 2017 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. August 2011. Da allerdings die Wachstumsrate von 7,01 % sehr hoch ausfällt, werden die 4,4 % lt. Orientierungsdaten aus 2012 fortgeschrieben.

Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisungen
2002	3.958.158 €
2003	0 €
2004	1.136.662 €
2005	0 €
2006	1.876.574 €
2007	2.864.339 €
2008	4.753.846 €
2009	4.430.217 €
2010	5.495.427 €
2011	2.700.817 €
geordnete Werte	
kleinster Wert	1.136.662 €
2. Wert	1.876.574 €
3. Wert	2.700.817 €
4. Wert	2.864.339 €
5. Wert	3.402.004 €
6. Wert	3.402.004 €
7. Wert	3.958.158 €
8. Wert	4.430.217 €
9. Wert	4.753.846 €
größter Wert	5.495.427 €
Su. 5 kleinste Werte	11.980.396 €
Su. 5 größte Werte	22.039.652 €
Wachstumsrate	7,01 %

IV.4 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge sind im Produkthaushalt der Stadt Werne mit insgesamt 802.700 Euro im Jahr 2013 veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird mit einem sehr geringfügigen Anstieg gerechnet.

IV.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (u.a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) sind im Jahr 2013 mit rd. 12,78 Mio. Euro berücksichtigt. In der mittelfristigen Finanzplanung ist die Tendenz eher sinkend und ist im Planjahr 2016 auf 12,2 Mio. Euro reduziert worden.

In der Finanzprojektion bis 2023 wird davon ausgegangen, dass die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte konstant bleibt, der für das Planjahr 2016 ermittelte Wert wurde dementsprechend fortgeschrieben.

IV.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind in Höhe von 212.500 Euro geplant und werden in der mittelfristigen Finanzplanung unverändert fortgeschrieben.

IV.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist ein Ansatz in Höhe von 437.733 Euro geplant. In der mittelfristigen Finanzplanung ist in 2014 mit einer leichten Steigerung zu rechnen. Dennoch wird sich der Ansatz bis 2016 wieder reduzieren.

In der beigefügten Finanzprojektion bis 2023 ist ebenfalls zu erkennen, dass in der mittelfristigen Finanzplanung mit einem gleichbleibendem Haushaltsansatz kalkuliert wird.

IV.8 Sonstige ordentliche Erträge

In der Kontengruppe 45 „Sonstige ordentliche Erträge“ sind u.a. Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen/Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2013 werden Erträge von rd. 4,97 Mio. Euro erwartet. Im Planungszeitraum bis 2016 ist mit Wenigererträgen gegenüber dem Jahr 2013 geplant worden. Für die Jahre bis 2023, wie in der Finanzprojektion dargestellt, wird auch hier mit einem unveränderten Wert gerechnet.

IV.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Das gesamte Volumen der Personal- und Versorgungsaufwendungen des Produkthaushaltes beträgt im Jahr 2013 rd. 10 Mio. Euro, das sind ca. 15 % der gesamten Aufwendungen und stellt somit die zweit größte Aufwandsposition im kommunalen Haushalt dar.

IV.9.1 Personalaufwendungen

Für das Jahr 2013 wurden Personalaufwendungen in Höhe von rd. 8,86 Mio. Euro hochgerechnet. In der Hochrechnung wurden tarifliche Erhöhungen bzw. Anpassungen in der Beamtenbesoldung von 1,4 % angenommen. In den Planfolgejahren bis 2016 wurden 2 % zugrunde gelegt. Somit bewegen sich die Personalaufwendungen im Planungszeitraum von 2014 bis 2016 zwischen 8,9 Mio. Euro und 9,0 Mio. Euro. Für die Finanzprojektion wurde ab 2017 mit einer 1 %-igen Steigerung gerechnet.

IV.9.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen, also alle anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Stadt Werne, werden im Jahr 2013 auf rd. 1,36 Mio. Euro prognostiziert. In der mittelfristen Finanzplanung liegen die eingestellten Werte zwischen 1,33 und 1,35 Mio. Euro. Für die Finanzprojektion ab 2017 bis 2023 wurde eine Steigerung der Versorgungsaufwendungen von 1 % angenommen. Die Zuführungen zu den Pensions-/Beihilferückstellungen wurden anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt und dementsprechend für das Haushaltsjahr 2013 und die Planfolgejahre eingestellt. Die Ansätze für die Position „Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte“ wurden auf Grundlage des Beitragsbescheides der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt.

IV.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umfasst sämtliche Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen.

Im Produktplan 2013 sind Aufwendungen von insgesamt 4,7 Mio. Euro veranschlagt. In den Planfolgejahren 2014 bis 2016 ist es geplant die Aufwendungen kontinuierlich bis auf 4,45 Mio. Euro zu reduzieren.

Wie in der auf den Folgeseiten dargestellten Finanzprojektion, werden für die Sach- und Dienstleistungen ebenfalls eine Steigerungsrate von 1 % als Berechnungsfaktor berücksichtigt.

IV.11 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Die jeweilige Nutzungsdauer ergibt sich aus der zugrunde liegenden Abschreibungstabelle.

Die ermittelten Abschreibungswerte basieren auf einer Auswertung des Anlagevermögens, der Finanzsoftware mps, unter Berücksichtigung der geringwertigen Vermögensgegenstände, welche im Jahr der Anschaffung direkt abgeschrieben werden und somit Aufwand darstellen. Der jährliche Abschreibungsbetrag beträgt durchschnittlich rd. 2,8 Mio. Euro.

IV.12 Transferaufwendungen

Die größte Aufwandsposition im kommunalen Haushalt stellen die Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt 38.390.484 Euro dar. Beträchtliche Aufwandspositionen in diesem Bereich sind u.a. die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit sowie allgemeine Umlagen an das Land.

IV.12.1 Kreisumlage

Die größte Aufwandsposition, die Kreisumlage, ist im Jahr 2013 mit rd. 14,85 Mio. Euro etatisiert. Die Planfolgejahre weisen eine stetige Steigerung der an den Kreis abzuführenden Aufwendungen auf. Die Höhe der ermittelten Kreisumlage erfolgte auf der vom Kreis Unna zur Verfügung gestellten Berechnung.

Die Berechnung der Wachstumsrate für die Finanzprojektion ab 2017 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. August 2011. Demnach werden die Ergebnisse der Jahre 2002 bis 2011 als Berechnungsgrundlage für die Wachstumsrate herangezogen.

Haushaltsjahr	Kreisumlage
2002	9.882.246 €
2003	9.483.165 €
2004	9.973.243 €
2005	11.878.996 €
2006	11.839.885 €
2007	12.737.681 €
2008	13.734.711 €
2009	14.153.894 €
2010	14.063.538 €
2011	14.076.291 €
geordnete Werte	
kleinster Wert	9.483.165 €
2. Wert	9.882.246 €
3. Wert	9.973.243 €
4. Wert	11.839.885 €
5. Wert	11.878.996 €
6. Wert	12.737.681 €
7. Wert	13.734.711 €
8. Wert	14.063.538 €
9. Wert	14.076.291 €
größter Wert	14.153.894 €
Su. 5 kleinste Werte	53.057.536 €
Su. 5 größte Werte	68.766.115 €
Wachstumsrate	2,92 %

IV.12.2 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich an den berechneten Gewerbesteuer-einzahlungen. Dabei wurden die gesetzlichen vom-Hundert-Sätze angewendet. Für 2013 wurde ein Ansatz in Höhe von 988.650 Euro ermittelt. In den Planjahren 2014 bis 2016 steigt die Gewerbesteuerumlage kontinuierlich, da mit einem ansteigenden Gewerbesteueraufkommen zu rechnen ist.

IV.12.3 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Die Höhe der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit wurde entsprechend der Orientierungsdaten ermittelt und bewegt sich im Jahr 2013 bei 960.400 Euro. In den Folgejahren der Planung ist mit einem kontinuierlichen Anstieg zu rechnen.

Die derzeitige Gesetzeslage zur Finanzierung der Deutschen Einheit sieht vor, dass die Finanzierungsbeteiligung der westdeutschen Kommunen an den Einheitslasten am 31.12.2019 endet. In sofern können die voraussichtlichen Zahlungsbeträge ab dem Jahr 2020 entfallen.

IV.13 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit zugeordnet, aber den anderen Kontengruppen nicht individuell zugewiesen werden können.

Im Produkthaushalt 2013 sind rund 9,31 Mio. Euro etatisiert. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 ist eine leicht steigende Tendenz zu erkennen.

IV.14 Finanzerträge

Die Finanzerträge sind im Haushalt der Stadt Werne mit rund 3,29 Mio. Euro etatisiert. Dazu zählen Zinserträge sowie Erträge aus Beteiligungen, wie beispielsweise Dividenden oder andere Gewinnanteile. Die Entwicklung der Finanzerträge in der mittelfristigen Finanzplanung bleibt vorerst unverändert.

IV.15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

IV.15.1 Haushaltsplanung 2013

Die Höhe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen, wie Kreditbeschaffungskosten, liegen bei einer Gesamthöhe von rund 1,69 Mio. Euro für 2013. Stellt man die in 2012 aufgestellte mittelfristige Finanzplanung für 2013 dem Haushaltsplan 2013 gegenüber, sind im Bereich der Zinsaufwendungen nur geringfügige Abweichungen erkennbar:

	Ansatz 2013 auf Grundlage der Planung für 2012	Ansatz lt. Haushaltsplan 2013
Zinsaufwendungen für Investitionskredite	1.574.200 €	1.573.550 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	200.000 €	120.000 €
Gesamt	1.774.200 €	1.693.550 €
Differenz	80.650 €	

Für die Ermittlung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden die aktuellen Zinsleistungen der bestehenden Kredite zugrunde gelegt. Zusätzlich wurden die geplanten Darlehensaufnahmen für 2012 und deren Zinsleistungen berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite liegen im Jahr 2013 bei 120.000 Euro. Es wurde ein durchschnittlicher Prozentsatz von 1 % unterstellt. Zurzeit bewegt sich der Zinssatz bei ca. 0,2 %, da allerdings das Zinsänderungsrisiko im Bereich dieser Kredite relativ hoch ist, wurde vorsorglich mit einem Aufschlag gerechnet.

IV.15.2 Finanzplanung 2017 bis 2023

In der Finanzprojektion bis 2023 wird bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen pauschal mit einer Steigerung von 2 % kalkuliert.

IV.16 Zusammenfassung der Finanzprojektion

In der dargestellten Übersicht werden die voraussichtlichen Jahresergebnisse, ohne Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen, aufgezeigt.

Jahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Finanzergebnis	Prognose Jahresergebnis
2013	59.260.269 €	65.445.828 €	-6.185.559 €	-4.589.909 €	-4.589.909 €
2014	61.380.494 €	66.820.760 €	-5.440.266 €	-3.872.686 €	-3.872.686 €
2015	62.618.142 €	66.585.033 €	-3.966.891 €	-2.376.461 €	-2.376.461 €
2016	64.551.831 €	67.028.991 €	-2.477.160 €	-873.330 €	-873.330 €
2017	65.800.141 €	68.270.591 €	-2.470.450 €	-900.347 €	-900.347 €
2018	67.092.186 €	69.541.035 €	-2.448.849 €	-913.148 €	-913.148 €
2019	68.429.662 €	70.841.094 €	-2.411.431 €	-910.821 €	-910.821 €
2020	69.814.336 €	72.171.564 €	-2.357.228 €	-892.409 €	-892.409 €
2021	71.248.046 €	73.533.250 €	-2.285.204 €	-856.893 €	-856.893 €
2022	72.732.705 €	74.926.978 €	-2.194.273 €	-803.200 €	-803.200 €
2023	74.270.307 €	76.353.648 €	-2.083.341 €	-730.250 €	-730.250 €

V. Kommunalbetrieb Werne Finanzprojektion 2013 – 2023

V.1 Einführung

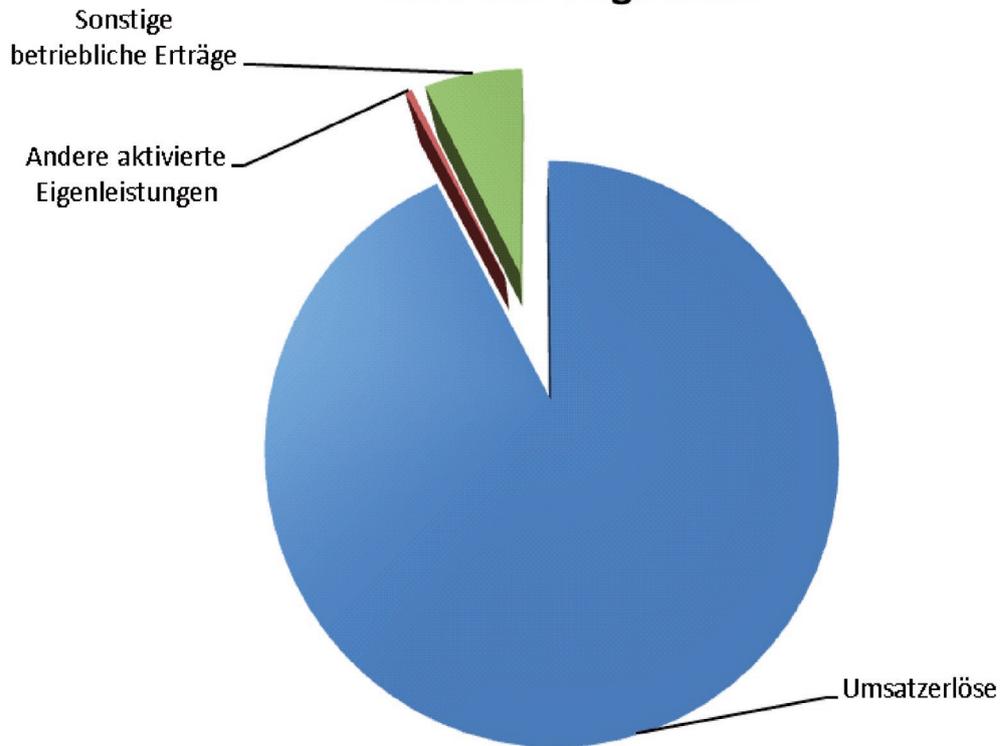
Die Finanzprojektion für den Planungszeitraum 2013 – 2023 basiert auf nachfolgenden Grunddaten:

- Beschlossener Wirtschaftsplan
(Beschluss vom 27. Februar 2012)
- Orientierungsdaten 2013 bis 2016 (Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Juli 2012)
- Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. August 2011 zum Gesetz zur Änderung des § 76 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Übersicht der Gesamterträge/-aufwendungen des Kommunalbetriebes Werne

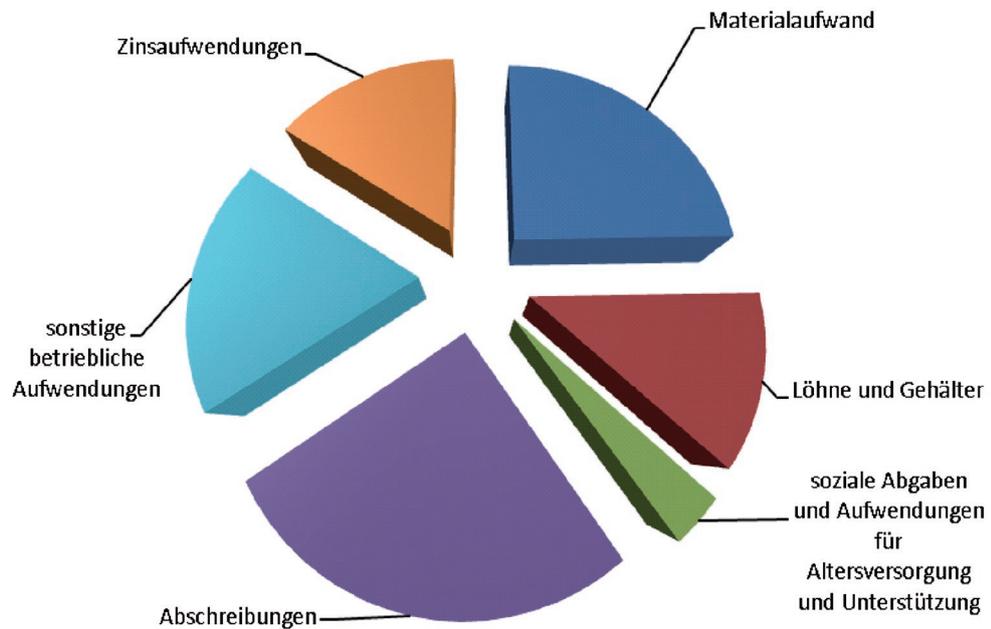
Der Wirtschaftsplan des Kommunalbetriebes Werne weist im Jahr 2013 Gesamterträge von 23.903.752 Euro aus und Aufwendungen von insgesamt 25.282.090 Euro. Somit beträgt der Jahresfehlbetrag des Kommunalbetriebes Werne 1.378.338 Euro.

Gesamterträge 2013



Umsatzerlöse	22.083.280 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	124.450 €
Sonstige betriebliche Erträge	1.696.022 €
Gesamterträge	23.903.752 €

Gesamtaufwendungen 2013



Materialaufwand	6.301.014 €
Löhne und Gehälter	3.073.957 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	855.871 €
Abschreibungen	6.367.719 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.713.243 €
Zinsaufwendungen	3.970.286 €
Gesamtaufwendungen	25.282.090 €

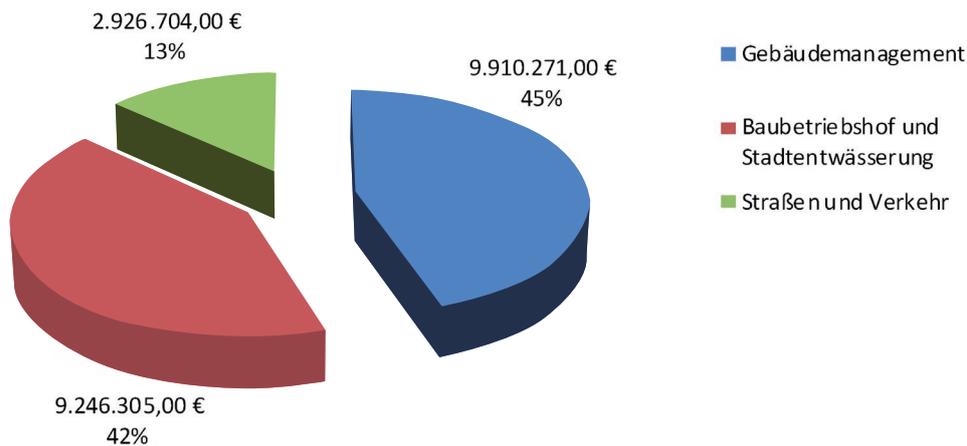
In den Planfolgejahren 2014 bis 2016 wird mit folgenden Fehlbeträgen gerechnet:

- Planergebnis 2014: -0,98 Mio. €
- Planergebnis 2015: -1,05 Mio. €
- Planergebnis 2016: -1,09 Mio. €

V.2 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Kommunalbetriebes sind im Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 22.083.280 € veranschlagt.

Sie teilen sich wie folgt auf die Betriebszweige auf:



Die wesentlichen Ertragspositionen bei den Umsatzerlösen machen im Gebäudemanagement die Mieten (3,1 Mio. €) und die zu erstattenden Nebenkosten (1,6 Mio. €) vom Kernhaushalt der Stadt Werne aus. Hierbei ist zu erwähnen, dass dem Kernhaushalt der Stadt Werne nun erstmalig eine 100 % Miete in Rechnung gestellt wird. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stellen mit rund 3 Mio. € ebenfalls eine nicht unerhebliche Ertragsposition dar, hiervon entfallen rund 2,1 Mio. € auf die Schule am Windmühlenberg die im Jahr 2013 einem Wohnbaugebiet weichen wird.

Die mit rund 2 Mio. € geplanten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken resultieren im Wesentlichen aus der geplanten Veräußerung der bereits bestehenden Wohnbauflächen.

Im Betriebszweig Baubetriebshof und Stadtentwässerung stellen die Kanalbenutzungsgebühren mit rund 6,4 Mio. € und die Erstattung des Kernhaushaltes für die Straßenentwässerung mit rund 1 Mio. € die größten Ertragspositionen dar. Eine weitere große Ertragsposition sind die vom Kernhaushalt an den Kommunalbetrieb zu entrichtenden Entgelte für die Leistungen des Baubetriebshofes mit rund 1 Mio. €.

Im Betriebszweig Straßen und Verkehr stellen die Müllabfuhrbenutzungsgebühren mit rund 2,3 Mio. € die nennenswerteste Ertragsposition dar.

Die jährliche Wachstumsrate wurde bei den Umsatzerlösen ab dem Jahr 2017 mit 1 % indiziert.

V.3 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen im Wirtschaftsjahr 2013 mit rund 124.450 € eine untergeordnete Ertragsposition dar. Dieser Position stehen keine Einzahlungen gegenüber. Sie erhöhen vielmehr den Wert des zu bilanzierenden Anlagegutes um die Teile, die bei der Herstellung von Vermögensgegenständen durch Eigenleistungen aufgewendet wurden.

Den Aufwendungen, die für die Erstellung oder wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes angefallen sind, wird somit eine Ertragsposition gegenübergestellt, um eine Verminderung des Jahresergebnisses zu verhindern.

Folgende Faktoren können, in analoger Anwendung der HOAI, zur Berechnung der Eigenleistungen auf die investiven Gesamtkosten angesetzt werden:

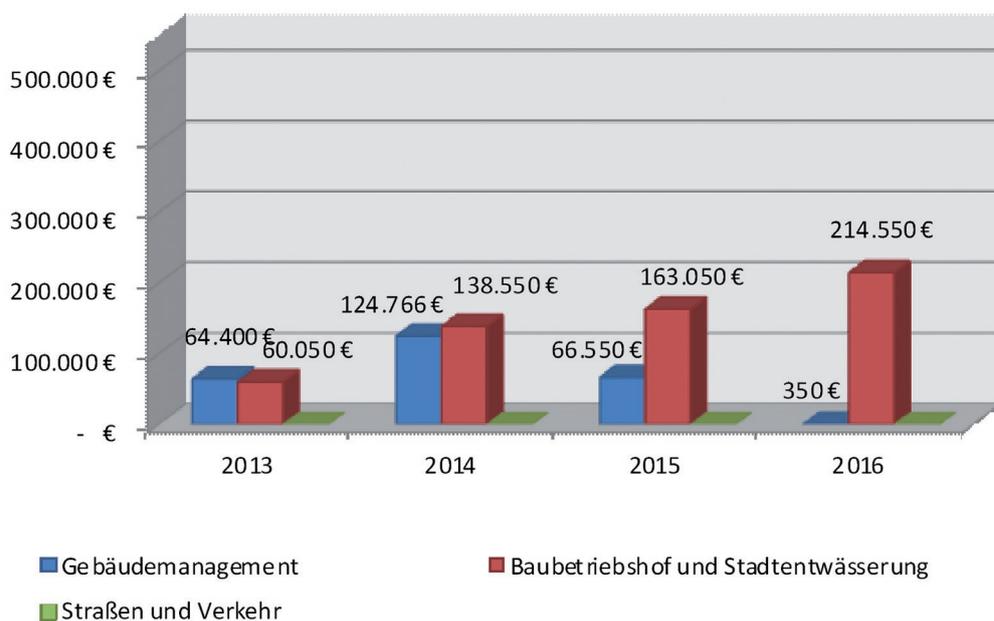
1. Voraussetzung zur Lösung der Aufgabe (Grundlagenermittlung)	0,5 %
2. Vorausplanung	1,5 %
3. Entwurfsplanung	3,0 %
4. Genehmigungsplanung	0,5 %
5. Ausführungsplanung	2,0 %
6. Vorbereitung der Vergabe (Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen)	1,5 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	0,5 %
8. Bauoberleitung	1,5 %
9. Objektbetreuung nach Abschluss der Maßnahme	0,5 %
10. Bauüberwachung	3,0 %
	14,5 %

Auf die nunmehr bezifferte Summe ist noch ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 0,5 % der investiven Gesamtkosten aufzuschlagen.

Die somit ermittelten Eigenleistungen werden auf die Herstellkosten der Anlagegüter aktiviert. Die erhöhten Herstellkosten führen zu erhöhten Abschreibungsbeträgen.

Da die oben genannten Tätigkeiten bei kaum einer Baumaßnahme vollständig in Eigenleistung erbracht werden, musste für die Planung der Ansätze, abweichend von den maximal zulässigen 15,0 %, ein realistischer Wert ermittelt werden. Bei Betrachtung der geplanten investiven Maßnahmen wurde ein Ansatz von 5 % als realistischer Richtwert ermittelt.

Die Aufteilung des Ansatzes auf die einzelnen Betriebszweige stellt sich analog zum Investitionsvolumen wie folgt dar:



Der Planwert der aktivierten Eigenleistungen für das Jahr 2016 wurde für die Finanzprojektion fortgeschrieben. Bei konsequenter Anwendung der vorstehend erläuterten 5 % Regelung würde dies einem jährlichen Investitionsvolumen von rund 4,3 Mio. € entsprechen.

Dies ist so nicht der Fall, es wird vielmehr davon ausgegangen, dass der Anteil der Eigenleistungen zukünftig deutlich über die bisherige 5 % Marke gesteigert werden kann.

V.4 Sonstige betriebliche Erträge

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge (insgesamt rund 1,7 Mio. €) stellen die internen Aufwendungen der anderen Produkte an den Baubetriebshof (rund 1,5 Mio. €) den Löwenanteil der Erträge dar.

Die allgemeine Kostensteigerung soll durch stetige Hinterfragung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Arbeitsprozessen und durch Reduzierungen des bislang sehr hohen Standards aufgefangen werden. Daher wurde der für das Wirtschaftsjahr 2013 ermittelte Ansatz konsequent fortgeschrieben.

V.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand wurde für das Wirtschaftsjahr 2013 mit insgesamt 6,3 Mio. € etatisiert.

Hiervon entfallen rund 2,6 Mio. € auf den Betriebszweig Gebäudemanagement für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Sportanlagen. Weitere 0,6 Mio. € sind für den Abriss und die Baureifmachung des neuen Baugebietes „Windmühlenberg“ vorgesehen.

Im Betriebszweig Baubetriebshof und Stadtentwässerung entfällt der Materialaufwand (rund 0,7 Mio. €) im Wesentlichen auf die Produkte Baubetriebshof und Abwasserentsorgung (jeweils rund 0,3 Mio. €).

Der Materialaufwand im Betriebszweig Straßen und Verkehr (rund 2,1 Mio. €) entfällt im Wesentlichen mit rund 1,6 Mio. € auf die an den Kreis Unna zu entrichtende Abfallentsorgungsgebühr.

Durch konsequente nachhaltige Bewirtschaftung und den Abgang von nicht benötigter Gebäudeinfrastruktur, trägt der Betriebszweig Gebäudemanagement dazu bei, dass der Gesamtaufwand des Kommunalbetriebes bis 2016 auf 4,9 Mio. € sinkt. Ab dem Jahr 2017 wurde dann eine jährliche Steigerung in Höhe von 1 % zugrunde gelegt.

V.6 Personalaufwand

Für das Jahr 2013 wurden Personalaufwendungen von rd. 3,9 Mio. Euro hochgerechnet. In der Hochrechnung wurden tarifliche Erhöhungen bzw. Anpassungen in der Beamtenbesoldung von 1,4 % angenommen. In den Planfolgejahren bis 2016 wurden 2 % zugrunde gelegt. Somit bewegen sich die Personalaufwendungen im Planungszeitraum von 2014 bis 2016 zwischen 3,9 Mio. Euro und 4,0 Mio. Euro. Für die Finanzprojektion wurde ab 2017 mit einer 1 %-igen Steigerung gerechnet.

V.7 Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Die jeweilige Nutzungsdauer ergibt sich aus der zugrunde liegenden Abschreibungstabelle.

Die ermittelten Abschreibungswerte basieren auf einer Auswertung des Anlagevermögens, der Finanzsoftware mps, unter Berücksichtigung der geringwertigen Vermögensgegenstände, welche im Jahr der Anschaffung direkt abgeschrieben werden und somit Aufwand darstellen.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein Abschreibungsbetrag in Höhe von rund 6,4 Mio. € ermittelt. Darin sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,3 Mio. € für den Abriss der Schule am Windmühlenberg (ehemalige Marienschule), des Hausmeisterhauses und der Turnhalle enthalten. Diesen Abschreibungen stehen Sonderposten und Rückstellungen in Höhe von 2,2 Mio. € entgegen.

Die Abschreibungen bewegen sich im Planungszeitraum von 2014 bis 2016 zwischen 6,4 Mio. € und 4,2 Mio. €. Für die Finanzprojektion wurde ab 2017 mit 4,2 Mio. € kalkuliert.

V.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2013 wurden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von rund 4,7 Mio. € geplant. Die internen Aufwendungen des Kommunalbetriebes an das Gebäudemanagement (Miete) und an den Baubetriebshof (Baubetriebshofleistungen) stellen mit rund 1,9 Mio. € die größten Aufwandspositionen dar. Die Beiträge an die Abwasserverbände sind mit rund 1,8 Mio. € ebenfalls eine nennenswerte Aufwandsgröße.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich im Planungszeitraum von 2014 bis 2016 zwischen 4,7 Mio. € und 4,3 Mio. €. Für die Finanzprojektion wurde ab 2017 mit einer jährlichen 1 %-igen Steigerung kalkuliert.

V.9 Zinsaufwendungen

Die Höhe der Zinsaufwendungen liegt im Wirtschaftsjahr 2013 bei rund 4 Mio. Euro. Die größte Position stellt der Zinsaufwand für das Gesellschafterdarlehen an die Stadt Werne in Höhe von rund 3,2 Mio. € dar.

Für die Ermittlung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden die aktuellen Zinsleistungen der bestehenden Kredite zugrunde gelegt. Zusätzlich wurden die geplanten Darlehensaufnahmen für 2013 und deren Zinsleistungen berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite liegen im Jahr 2013 bei 74.200 Euro. Es wurde ein durchschnittlicher Prozentsatz von 1 % unterstellt. Zurzeit bewegt sich der Zinssatz bei ca. 0,2 %, da allerdings das Zinsänderungsrisiko im Bereich dieser Kredite relativ hoch ist, wurde vorsorglich mit einem Aufschlag gerechnet.

In der Finanzprojektion bis 2023 wird bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen pauschal mit einer Steigerung von 1 % kalkuliert.

V.10 Zusammenfassung der Finanzprojektion

In der dargestellten Übersicht werden die voraussichtlichen Jahresergebnisse, ohne Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen, aufgezeigt.

Jahr	Umsatzerlöse	Andere aktivierte Eigenleistungen	sonstige betriebliche Erträge	Materialaufwand	Personalaufwand	Abschreibungen	sonstige betriebliche Aufwendungen	Zinsaufwendungen	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
2013	22.083.280 €	124.450 €	1.696.022 €	6.301.014 €	3.929.828 €	6.367.719 €	4.713.243 €	3.970.286 €	-1.378.338 €
2014	19.005.541 €	263.316 €	1.681.022 €	5.041.866 €	4.014.756 €	4.159.620 €	4.713.243 €	3.998.907 €	-978.513 €
2015	18.526.289 €	229.600 €	1.681.022 €	4.941.292 €	3.991.555 €	4.199.620 €	4.295.143 €	4.063.936 €	-1.054.635 €
2016	18.644.097 €	214.900 €	1.681.022 €	4.941.622 €	4.002.851 €	4.239.620 €	4.295.643 €	4.145.696 €	-1.085.413 €
2017	18.830.538 €	214.900 €	1.681.022 €	4.991.038 €	4.042.880 €	4.239.620 €	4.338.599 €	4.187.153 €	-1.072.830 €
2018	19.018.843 €	214.900 €	1.681.022 €	5.040.949 €	4.083.308 €	4.239.620 €	4.381.985 €	4.229.024 €	-1.060.121 €
2019	19.209.032 €	214.900 €	1.681.022 €	5.091.358 €	4.124.141 €	4.239.620 €	4.425.805 €	4.271.315 €	-1.047.286 €
2020	19.401.122 €	214.900 €	1.681.022 €	5.142.272 €	4.165.383 €	4.239.620 €	4.470.063 €	4.314.028 €	-1.034.322 €
2021	19.595.133 €	214.900 €	1.681.022 €	5.193.694 €	4.207.037 €	4.239.620 €	4.514.764 €	4.357.168 €	-1.021.228 €
2022	19.791.085 €	214.900 €	1.681.022 €	5.245.631 €	4.249.107 €	4.239.620 €	4.559.912 €	4.400.740 €	-1.008.003 €
2023	19.988.996 €	214.900 €	1.681.022 €	5.298.088 €	4.291.598 €	4.239.620 €	4.605.511 €	4.444.747 €	-994.646 €

VI. Defizit in der Konzernbetrachtung (ohne Konsolidierungsmaßnahmen)

Auf Grund der engen Verzahnung des städtischen Haushaltes und der Wirtschaftsplans des Kommunalbetriebs Werne wird die Defizitentwicklung summiert dargestellt.

Die untenstehende Tabelle stellt diese Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahmen dar. Die Darstellung der Entwicklung unter Einrechnung der Maßnahmen des Konsolidierungsplanes findet sich auf Seite 68.

Jahr	Kernhaushalt	Kommunalbetrieb	gesamt
2013	-4.590 T€	-1.378 T€	-5.968 T€
2014	-3.873 T€	-979 T€	-4.852 T€
2015	-2.376 T€	-1.055 T€	-3.431 T€
2016	-873 T€	-1.085 T€	-1.958 T€
2017	-900 T€	-1.073 T€	-1.973 T€
2018	-913 T€	-1.060 T€	-1.973 T€
2019	-911 T€	-1.047 T€	-1.958 T€
2020	-892 T€	-1.034 T€	-1.926 T€
2021	-857 T€	-1.021 T€	-1.878 T€
2022	-803 T€	-1.008 T€	-1.811 T€
2023	-730 T€	-995 T€	-1.725 T€

VII. Maßnahmen zur Konsolidierung

VII.1 Personalkonsolidierung

Personalreduzierungen

- Vorschlag: Personalreduzierungen
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: Diverse Produkte

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0	0	0	0	337	482	765	1.032	1.115	1.115	1.115

Mit 13.054.482,55 € (zzgl. Versorgungsaufwendungen) stellen die Personalkosten auch im Jahr 2013 die zweitgrößte Aufwandsposition dar. Diese verteilen sich wie folgt:

Kernhaushalt	8.733.588,48 €
KBW	3.822.894,07 €
Zwischensumme (lt. Anlage 1)	12.556.482,55 €
Beihilfen (aktive + Ruhestand)	310.000,00 €
LOB	188.000,00 €
gesamt	13.054.482,55 €

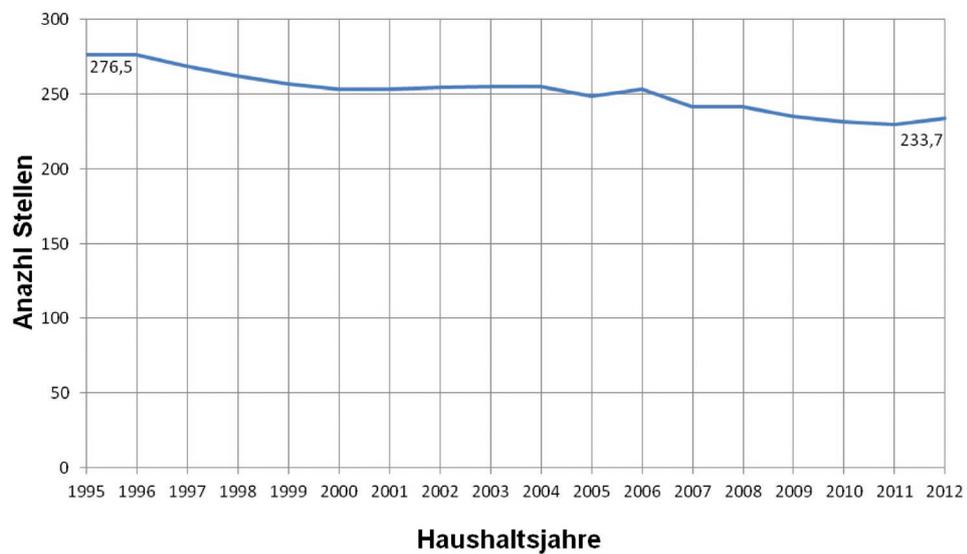
Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass eine erfolgversprechende Haushaltskonsolidierung nur unter Einbeziehung der Personalkosten erfolgen kann.

Andersherum ist eine ernsthafte und nachhaltige Personalkonsolidierung nur möglich, wenn gleichzeitig Aufgaben reduziert werden. Es bedarf daher im gleichen Maße der Bereitschaft Standards zu senken und Aufgaben insgesamt zu straffen. Soweit keine Einigung hierzu erzielt werden kann, ist eine Reduzierung der Personalaufwendungen nicht realisierbar.

Stellenplan 2003 bis 2012

Das Thema „Personalkonsolidierung“ ist nicht neu. Bereits vor 2012 wurde Personalkonsolidierung und Stellenabbau bei der Stadt Werne betrieben. Die nachfolgende Tabelle/Grafik verdeutlicht dies. Der Stellenplan für 2013 weist insgesamt 231,53 Stellen aus. Hiervon entfallen 159,83 Stellen auf den Kernhaushalt und 71,70 Stellen auf den KBW.

Stellenentwicklung bei der Stadt Werne seit 1995

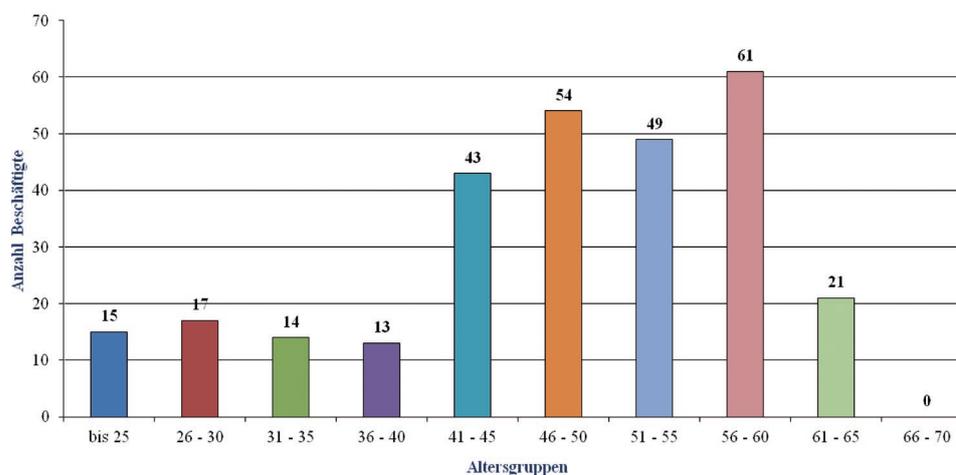


Durch diese Maßnahmen wurden seit 1995 bislang 42,8 Stellen abgebaut. Die Grafik bildet nur die Entwicklung in absoluten Zahlen ab. Tatsächlich wurden deutlich mehr Stellen im Laufe der Jahre einer Prüfung unterzogen und abgebaut. Zusätzliche Tätigkeiten sowohl im gesetzlichen als auch im freiwilligen Bereich haben gleichzeitig zu einem Stellenzuwachs geführt. Beispielhaft sind hier aus den letzten Jahren die Bereiche Rettungsdienst (Aufstockung aufgrund des Rettungsbedarfsplanes), Wirtschaftsförderung (notwendige Schwerpunktsetzung), Bäderbetrieb (Unterstützung der Betriebsleitung) und Pflegekinderdienst (Anstieg der Fallzahlen) zu nennen.

Personalentwicklungskonzept

Seit Anfang 2012 erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Personalentwicklung“. Personalentwicklung ist nicht gleichzusetzen mit Personalkonsolidierung; notwendige Einsparungen sind jedoch für weitere Maßnahmen im Rahmen von Personalentwicklung zu berücksichtigen und entsprechend als „gegeben“ hinzunehmen. Personalentwicklung zielt darauf ab, die Interessen der Verwaltung an die Steigerung der Effizienz in der Arbeit mit den Wünschen und Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einklang zu bringen. Die geänderten Rahmenbedingungen in der Verwaltung (weniger Ressourcen, demographischer Wandel, zunehmende Demotivation sind nur einige Stichworte) gilt es zu analysieren und die Beschäftigten durch aktive Beteiligung an den Prozessen mitwirken und mitgestalten zu lassen. Aus diesem Grunde sind Arbeitsgruppen und Workshops mit Vertretern der Führungsebene und der Basis gebildet worden, um gemeinsam eine zukunftsfähige Verwaltung aufzustellen. Personalentwicklung ist Führungsaufgabe und auf Dauer angelegt. So sind Maßnahmen ständig zu reflektieren und weiterzuentwickeln, ggf. aber auch zu ändern oder zu beenden.

Bis zum Jahr 2020 scheiden bei der Stadt Werne 54 Personen durch Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst aus. Diesen ausscheidenden Beschäftigten steht eine deutlich geringere Anzahl an Nachwuchskräften gegenüber. Wie bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 dargestellt hat die Stadt Werne wie viele Kommunen ein (Über-) Alterungsproblem.



Um diesem und den damit einhergehenden Problemen zu begegnen wurden in den vergangenen Monaten erste Schritte in eine Personalentwicklung gemacht.

Stellenreduzierungen

Wie bereits erwähnt scheiden in den Jahren bis 2020 nach jetzigem Stand 54 Beschäftigte aufgrund des Renteneintritts aus. Dies entspricht einem Stellenanteil in Höhe von rund 40 Stellen. Auf der Grundlage dieser Kapazität werden in der Einsparpotenziale dargestellt. Diese Potenziale lassen sich nur unter bestimmten Voraussetzungen realisieren.

Grundsätzlich werden bei jeder freiwerdenden Stelle, sei es durch Eintritt in den Ruhestand, Elternzeit oder aufgrund von Um- oder Versetzungen, die Notwendigkeiten einer Nachbesetzung und mögliche Einsparpotenziale überprüft. Hierbei werden sich abzeichnende organisatorische oder gesetzliche Veränderungen berücksichtigt (z.B. Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten).

Freiwillige Leistungen

Bis 2022 werden auch im Bereich der freiwilligen Leistungen Stellen durch Ausscheiden der Beschäftigten frei. Neben einer Stellenüberprüfung bei Ausscheiden von Beschäftigten muss im Rahmen sinnvoller Haushaltskonsolidierung naturgemäß auch, unabhängig vom Ausscheiden der Beschäftigten, über die Wahrnehmung/Durchführung freiwilliger Aufgaben und Leistungen entschieden werden. Diese Entscheidung betrifft beispielsweise Bereiche wie BEN, Partnerschaften und Museum, um nur einige zu nennen.

Entscheidungen über die zukünftige Wahrnehmung freiwilliger Leistungen sollten möglichst frühzeitig getroffen werden, um eine weitere Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung (z.B. durch Vereine und Verbände) rechtzeitig zu gewährleisten.

Eine besondere Herausforderung entsteht immer dann, wenn von den Beschäftigten neben den freiwilligen Leistungen auch Pflichtaufgaben wahrgenommen wurden/werden.

Zudem sind freiwillige Leistungen i.d.R. mit politischen Beschlüssen unterlegt, die vorab aufzuheben bzw. abzuändern sind. Entsprechend veränderte Beschlusslagen herbeizuführen erfordert von allen Beteiligten Konsequenz und Rückhalt, ist aber zur Realisierung der Einsparungspotentiale unabdingbar.

Pflichtaufgaben/gesetzliche Leistungen

Im Bereich der gesetzlichen Leistungen besteht häufig nur ein geringer Spielraum für die Realisierung von Stellenreduzierungen. In vielen Fällen ist die Stellenanzahl aufgrund von Vorgaben (z.B. Fallzahlen) vorgegeben bzw. berechenbar. Trotzdem wird auch bei diesen Stellen durch Ausnutzung von Synergien versucht, Potenziale zu realisieren. Gleichzeitig laufen diesen Potenzialen vermehrt Entscheidungen der/des Gesetzgebers entgegen, mit denen zusätzliche Aufgaben für Kommunen geschaffen bzw. Aufgaben von Bund und Ländern auf Kommunen übertragen werden (z.B. U3-Ausbau).

Ähnliche Auswirkungen können Entwicklungen des aktuellen „Weltgeschehens“ haben. So wurde beispielsweise bei der Stadt Werne wie bei vielen anderen Kommunen in den vergangenen Jahren versucht, aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen Übergangswohnheime abzuschaffen und Stellen in diesem Bereich (teilweise) nach dem Ausscheiden eines Beschäftigten einzuziehen. Durch die aktuell deutlich zunehmende Anzahl an Flüchtlingen müssen diese Planungen überdacht, Flüchtlingsheime wieder eingerichtet und möglicherweise die geplante Reduzierung von Stellen zurückgestellt werden.

Elternzeit/befristete Stundenreduzierungen

Derzeit befinden sich 5 Beschäftigte in Elternzeit. Im Stellenplan sind hierfür Stellen unter der Bezeichnung „Vorbehaltenstellen für Rückkehrer/innen Erz. Url. u.a.“ ausgewiesen. Bei diesen Personen besteht nach Ablauf der Elternzeit ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung. In der Regel erfolgt die Rückkehr für einen befristeten Zeitraum mit reduzierter Stundenzahl. Nach Ablauf der Befristung besteht dann zusätzlich ein Anspruch auf Beschäftigung mit der ursprünglichen Stundenzahl. Hieraus könnte ein zusätzlicher Mehraufwand entstehen, der zur Zeit nicht beziffert werden kann.

Auszubildende

Personalkosten für Auszubildende sind vorsorglich im Rahmen der Hochrechnung für die Dauer der Ausbildung und für die bislang übliche Weiterbeschäftigung auf der Grundlage eines auf ein Jahr befristeten Arbeitsverhältnisses bis einschließlich 2016 berücksichtigt worden.

Nachbesetzung von Stellen

In den Fällen, in denen nach Ausscheiden eines/einer Beschäftigten die Nachbesetzung der Stelle erforderlich ist, können trotzdem Einsparpotenziale generiert werden.

Neubewertung der Stelle

Bei einer erforderlichen Neubesetzung einer Stelle ist zu überprüfen, ob durch Verlagerung von Aufgaben, zwischenzeitlich eingetretener Veränderung von Aufgaben oder durch Umstrukturierungen eine Veränderung der Wertigkeit in der Stelle eingetreten ist.

Geringere Altersstufe

Häufig erfolgt eine Nachbesetzung durch jüngere Kolleginnen und Kollegen. Selbst bei gleichbleibender Bewertung der Stelle befinden sich diese Personen in aller Regel in einer deutlich niedrigeren Altersstufe, so dass durch das geringere Bruttogehalt Einspareffekte zu erzielen sind. Diese Einsparungen sind jedoch nur temporärer Natur.

Interkommunale Zusammenarbeit

Möglichkeiten zur Stellenreduzierung bietet grundsätzlich auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit umliegenden Städten und Gemeinden. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass trotz Bereitschaft zur Zusammenarbeit diese häufig an Detailabstimmungen scheitert (z.B. keine einheitliche Nutzung von Programmen, nicht ausreichende Stellenanteile für die Übernahme von Tätigkeiten anderer Kommunen, unterschiedliche Schwerpunktsetzung).

Einsparpotenziale 2013 bis 2022

	Stellen- Kernhaushalt	Stellen KBW	Stellen gesamt
Stellenplan 2013	159,83	71,70	231,53
Reduzierungen im jeweiligen Jahr	2014 ³	0,5	1,5
	2015 ³	5	5
	2016 ³	0,5	0,5
	2017 ³	3,5	4,5
	2018 ³	1,5	3,15
	2019 ³	1,5	3,5
	2020 ³	2,84	4,84
	2021 ³	1,65	2,65
	2022 ³	0	0
Stellenplan 2022	144,68	61,21	205,89

Personalkosten

Jahr	Kernhaushalt	KBW	gesamt
2013	8.733.588 €	3.822.894 €	12.556.482 €
2014	8.808.400 €	3.905.485 €	12.713.885 €
2015	8.721.719 €	3.880.339 €	12.602.058 €
2016	8.797.708 €	3.890.768 €	12.688.476 €
Einsparungen im Vergleich zu 2016	2017 ^{1,2}	-179.069 €	-337.358 €
	2018 ^{1,2}	-275.852 €	-481.728 €
	2019 ^{1,2}	-410.050 €	-764.796 €
	2020 ^{1,2}	-538.758 €	-1.031.593 €
	2021 ^{1,2}	-615.337 €	-1.114.615 €
	2022 ^{1,2}	-615.337 €	-1.114.615 €

- ¹ Basis für die Berechnung der Einsparungen ist die Personalkostenhochrechnung für den Produktplan 2013 bis 2016
- ² nach dem 31.12.2016 ausscheidende Beschäftigte werden mit dem Basisjahr 2016 berechnet
- ³ Reduzierungen im Stellenplan können erst im Jahr nach dem Ausscheiden einer/eines Beschäftigten erfolgen, bei der Berechnung wurden die bis einschl. 2020 ausscheidenden Beschäftigten berücksichtigt

VII.2 Rückbau von kommunaler Gebäudeinfrastruktur

Rückbau von Gebäudeinfrastruktur

- Vorschlag: Rückbau von Gebäudeinfrastruktur
- Federführung: Kommunalbetrieb Werne
- Betroffen: Diverse Produkte

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0	218	220	222	225	227	229	231	233	236	238

Erläuterungen

Durch den Rückbau von Gebäudeinfrastruktur werden im Wirtschaftsplan des KBW ab dem Jahr 2014 Einsparungspotenziale genutzt. Nicht eingerechnet sind weitere Erlöse durch die Vermarktung der entsprechenden Liegenschaften.

Schulstandorte

Im Einzelnen werden drei Schulstandorte aufgegeben, für die Standorte Windmühlenberg und den Standort der ehemaligen Fürstenhofschule wurde bereits Ersatz im innovativen Neubau im Schulzentrum Bahnhofstraße geschaffen. Zudem wird zum Ende des Schuljahres 2012/13 aufgrund sinkender Schülerzahlen der Standort Weihbachschule aufgegeben werden. Eine Ersatzlösung ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

Sportstätten

Drei Turnhallen stehen in diesem Zusammenhang zur Disposition, wobei in diesen Fällen für bedarfsgerechten Ersatz gesorgt werden oder eine Ertüchtigung erfolgen soll. Dazu wird eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt.

VII.3 Ergänzende Maßnahmen

Überprüfung und Optimierung des städtischen Fuhrparks

- Vorschlag: Überprüfung und Optimierung des städtischen Fuhrparks
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 11.1.08 Verwaltungsservice

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Erläuterungen

Vor der Anschaffung neuer Fahrzeuge sind Alternativen (Kauf, Leasing, Miete, werbefinanzierte Fahrzeuge) gegenüberzustellen. Aktuell wird der Einsatz eines werbefinanzierten Fahrzeuges als Ersatz für ein vorhandenes Fahrzeug geprüft und befindet sich in der Umsetzungsphase.

Die Anschaffung neuer Fahrzeuge, bzw. bei Verzicht, ist sicherlich ein Konsolidierungspotenzial durch geringere Verbräuche, Versicherungsbeiträge und Unterhaltungs- bzw. Instandhaltungskosten realisierbar. Dies kann jedoch erst nach detaillierter Gegenüberstellung dargestellt werden. Bei teilweiser Erneuerung des Fuhrparks wird ab 2014 von einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.000 € ausgegangen.

Konsolidierungspotentiale im Bereich Printmedien

- Vorschlag: Konsolidierungspotentiale im Bereich eigener Printmedien
(z.B. Amtsblatt und fremder Bücher, Zeitschriften)
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 11.1.08 Verwaltungsservice

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Erläuterungen

Der Aufwand für die Erstellung/Verteilung des Amtsblattes der Stadt Werne wurde durch die Einführung der „Online-Variante“ bereits stark gesenkt. Von früher ca. 200 postalischen Empfängern konnten diese auf aktuell auf ca. 70 postalische Empfänger reduziert werden. Von diesen 70 wird ein Großteil (portokostenneutral) über die Ratspost an die Ratsmitglieder zugestellt.

Bei den weiteren Printmedien erfolgt eine Prüfung auf die Notwendigkeit. In vielen Bereichen sind gerade im rechtlichen Bereich diverse Printmedien für eine rechtssichere Aufgabenerledigung unerlässlich.

Die Prüfung der Notwendigkeit liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Verwaltungsbereiche.

Grundsätzlich zu hinterfragen ist auch die Notwendigkeit diverser Zeitungen, Zeitschriften und sonstiger Printmedien. Derzeit werden Gespräche zur Verringerung dieser Bezüge oder alternativer Informationsbeschaffungen geführt.

Im Rahmen der Medien, die über die Abteilung I.1 „Verwaltungsservice“ bezogen werden, wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 2.000 € als realistisch angesehen.

Konsolidierungspotentiale im Bereich Repräsentation, Partnerschaften, Patenschaften sowie Ehrungen

- Vorschlag: Konsolidierungspotentiale im Bereich Repräsentation, Partnerschaften, Patenschaften sowie Ehrungen
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: diverse Produkte

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
7	7,5	7,9	8,3	8,7	9,1	9,5	9,9	10,3	10,7	10,7

Erläuterungen

Der Bereich Repräsentation umfasst in Gänze nicht nur den Teilbereich Verwaltungsservice.

Im Bereich des Verwaltungsservice sind beispielhaft die Repräsentationsarten „Städtepartnerschaft“, „Alters- und Ehejubiläen“, „Einträge ins goldene Buch“, „Empfänge“, „Nachrufe“, „Verabschiedungen“ und weitere „Ehrungen in Einzelfällen“ zu nennen. Diese sind nicht alle einem Produkt angegliedert, sondern verteilen sich auf die Produkte „Politische Gremien“, „Personalmanagement“ und „Städtepartnerschaften, Patenschaften, Repräsentation“. Im gesamten Bereich sind Einsparungen im Genannten Rahmen möglich.

So wurde beispielsweise das Schnellboot S77 DACHS der Bundesmarine im Februar außer Dienst gestellt und die offizielle Patenschaft somit beendet. Hieraus ergibt sich eine Einsparung von 2.000,00 €.

Im Bereich Städtepartnerschaften sind keine weiteren Partnerschaften geplant. So wurde bereits im Jahr 2010 nur eine freundschaftliche Verbundenheit mit dem Stadtteil Sisli (Istanbul) geschlossen, ohne dass dauerhaft weitere Kosten entstanden sind.

In den letzten Jahren wurde bei der Anzahl offizieller Gäste aus Partnerstädten zu verschiedenen Veranstaltungen bereits auf acht Personen reduziert.

Im Rahmen der jährlichen Zusammenkunft der Partnerstädte zu verschiedenen Anlässen, hat der Internationale Club Werne die Quartiere für die Gäste zur Verfügung gestellt. Somit sind der Verwaltung in diesem Bereich deutlich weniger Kosten entstanden.

Konsolidierungspotentiale in der Rats- und Ausschussarbeit (Sitzungsdienst)

- Vorschlag: Konsolidierungspotentiale in der Rats- und Ausschussarbeit (Sitzungsdienst)
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 11.1.01 Politische Gremien

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
10	10	18	18	18	18	18	18	18	18	18

Erläuterungen

Im Bereich des Sitzungsdienstes sind einige Konsolidierungsmaßnahmen möglich. Diese betreffen z. B. die Anzahl der Sitzungen, die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitern, die Dauer der Sitzungen sowie Porto- und Vervielfältigungskosten.

Im Jahr 2012 wurde bereits auf farbiges Papier für die Erstellung von Ausschuss- und Ratsunterlagen verzichtet. Diese Maßnahme erbrachte eine Ersparnis von ca. 450,00 €.

Weitere Einsparpotentiale ergeben sich unter anderem durch eine Verringerung der Anzahl der Ausdrucke, Verkleinerung des Empfängerkreises beim Versand von Unterlagen, Verringerung des Verwaltungspersonals in den Sitzungen (Sachbearbeiter und Dezernenten), der Verringerung der Anzahl der Sitzungen. Im weiteren Vorgehen wurden durchschnittliche Kosten einer Sitzung in Höhe von ca. 1.400,00 € ermittelt und zu Grunde gelegt.

Gerade der Empfängerkreis der Einladungen und Niederschriften ist zu überprüfen, da alleine die durchschnittlichen Portokosten für eine Sitzung bei 120,00 € liegen.

In einem ersten Schritt wird für das Jahr 2013 vorgeschlagen, die Vervielfältigung und Zustellung an „Nichtmitglieder“ und Vertreter in den Ausschüsse zu verringern. Dies betrifft sowohl die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger als auch die Verwaltung. Jedem Interessierten stehen die benötigten Dokumente im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Einsparungen 2013

- Verzicht auf 7 Sitzungen im Jahr 2013
- Einführung von Beschlussprotokollen, wo möglich
- Einsparpotentiale (Druck, Porto, Dauer der Sitzungen, usw.)

Somit ergibt sich eine potentielle Einsparung von ca. 14.000,00 €.

Da viele Begebenheiten kaum vorhersehbar sind, und da noch Mittel in die EDV-Infrastruktur fließen müssen, wird für die Jahre 2013 und 2014 lediglich ein Betrag von 10.000,00 € prognostiziert.

Einsparungen ab 2015

Nach der Schaffung der technischen Voraussetzungen kann im zweiten Schritt die Reduzierung der Vervielfältigungen und Versendungen von Ausschussunterlagen auch an die Mitglieder der Ausschüsse erfolgen. Somit ergibt sich ein weiteres Potential von ca. 200,00 € pro Sitzung (á 40 Sitzungen = 8.000,00 €) Ziel ist die Erreichung einer nahezu papierlosen Gremienarbeit.

Konsolidierungspotentiale im Bereich des Sitzungsdienstes**Hier: rechtzeitige Einladungs- und Vorlagenerstellung**

- Vorschlag: Konsolidierungspotentiale im Bereich des Sitzungsdienstes
Hier: rechtzeitige Einladungs- und Vorlagenerstellung
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: diverse Produkte

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Erläuterungen

Es ist darauf hinzuwirken, dass sowohl Verwaltungsvorlagen als auch Anträge der Fraktionen fristgerecht vorliegen und nur eine Versendung von Unterlagen je Ausschuss erfolgen muss (Verringerung des Verwaltungsaufwands).

Für jede Nachsendung entsteht ein Aufwand für die Beschäftigten der für den Sitzungsdienst zuständigen Abteilung (Druck, Zuordnung, Freigabe usw.). Zugleich entstehen zusätzliche Portokosten.

Je Nachsendung entsteht ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von ca. 130,00 €. Im Jahr 2011 musste in 13 von 43 Fällen (rund 30 %) eine Nachsendung erfolgen. Dies entspricht einem Aufwand von 1.690,00 €.

Eine Nachsendung von Unterlagen ist in Ausnahmefällen nicht zu vermeiden. Dennoch ist darauf hinzuwirken, dass die Unterlagen rechtzeitig fertiggestellt werden.

Da sich Nachsendungen nicht vollständig vermeiden lassen wird zunächst mit einem Konsolidierungsbetrag in Höhe von 1.000,00 € kalkuliert.

Konsolidierungspotentiale im Bereich Personalmanagement

Hier: Stellenausschreibungen

- Vorschlag: Konsolidierungspotentiale im Bereich
Personalmanagement
Hier: Stellenausschreibungen
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 11.1.09 Personalmanagement

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5

Erläuterungen

Bislang wurden Stellenanzeigen in der örtlichen und überörtlichen Presse mit umfangreicher Darstellung der zu besetzenden Stellen und teilweise einer kurzen Beschreibung der Stadt Werne veröffentlicht.

Aktuell werden schon Einsparungen durch Nutzung von Internet, JobCenter und Agentur für Arbeit erzielt. Künftig wird nur noch eine Kurzfassung in der örtlichen und ggfs. überörtlichen Presse mit Hinweis auf die Homepage veröffentlicht.

Das Einsparpotenzial beläuft sich durchschnittlich auf 5.000 € jährlich.

Weiterführung der begonnenen Maßnahmen zur Bündelung der Telekommunikation

- Vorschlag: Weiterführung der begonnenen Maßnahmen zur Bündelung der Telekommunikation
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: diverse Produkte

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10

Erläuterungen

Bereits im Jahr 2010 erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema. Die Verwaltung bündelt gerade die komplette Telefonie (Handy, Festnetz, Internet) bei einem Anbieter. Der Übergang erfolgt schrittweise, da bestehende Verträge laufzeitbedingt eingehalten werden müssen. Mit der Bündelung bei einem Anbieter werden Telefonate zwischen den im Rahmenvertrag erfassten Telefonnebenstellen sowie den inkludierten Handys kostenfrei.

Nach vollständiger Umstellung wird ein jährliches Einsparpotenzial von verwaltungsübergreifend ca. 10.000 € erreicht. Eine Ausweisung der einzelnen Einsparungen bei einer Buchungsstelle ist nicht möglich, da die Buchungsstellen dezentral durch die jeweiligen Nutzer (Verwaltung, Schulen, Bücherei, Museum, Baubetriebshof, Feuerwehr) selbst bewirtschaftet werden.

Verzicht auf städtische Wahltafeln

- Vorschlag: Verzicht auf städtische Wahltafeln
- Federführung: Bürgermeister
- Betroffen: 12.2.01 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
3	3	3	0	3	0	3	0	3	0	0

Erläuterungen

Im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept und dem Budgetplan 2013 sollte das Thema „Städtische Wahltafeln“ erneut und abschließend aufgegriffen werden. Bis zur vorletzten Wahl wurden an 29 Standorten insgesamt 232 DIN-A0-Felder aufgestellt, die die Parteien für die Wahlwerbung kostenlos nutzen konnten. Da die Grundlage, das Wahlkampfabkommen (Reduzierung der Wahlwerbung auf diese Tafeln) schon seit längerem nicht mehr zustande kommt, sollten diese von der Stadt gestellten Wahlwerbemöglichkeiten nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Die jetzt aufgebauten Tafeln an einzelnen Standorten für die Kulturwerbung sollten weiterhin nutzbar sein.

Anpassung der Gebühren für Sim-Jü / Maikirmes

- Vorschlag: Anpassung der Gebühren für Sim-Jü / Maikirmes
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 12.2.04 Volksfeste

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10

Erläuterungen

Seit 426 Jahren findet in Werne die Maikirmes statt und im Oktober 2012 wurde das 650-jährige Jubiläum der Verleihung der Marktrechte (Simon-Juda-Markt) gefeiert. Für beide Veranstaltungen werden Standgebühren von den zugelassenen Schaustellern erhoben. Ergänzend zu Sim-Jü auch eine Werbekostenpauschale, aus der die Werbung und das Feuerwerk finanziert werden.

Es ist beabsichtigt, konkrete Betriebsabrechnungsbögen zu erstellen, in denen unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten (einschließlich Investitionen, Abschreibungen, Personalkosten usw.) das jeweilige tatsächliche Defizit aufgezeigt werden kann. Dann sind politische Entscheidungen erforderlich. Bei Erhöhung der Gebühren für die Sim-Jü-Schausteller wären ca. 10.000 Euro Mehreinnahmen pro Jahr zu erwarten (abhängig auch von der jährlichen Zusammenstellung der Schaustellerbetriebe). Kostenreduzierungen werden seit Jahren untersucht und umgesetzt (z.B. Übernahme von Aufgaben durch die Schausteller, Reduzierung von Müllanfall usw.).

Einsparungen bei den Arbeitsplatzkosten

- Vorschlag: Einsparungen bei den Arbeitsplatzkosten
- Federführung: Dezernat II
- Betroffen: Diverse Produkte

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
8	34	62	110	224	312	415	514	538	538	538

Erläuterungen

Durch mit der Personalkonsolidierung verbundene Reduzierung des Stellenplans führt neben der Reduzierung der Personalkosten (Gehälter einschließlich Versorgungszuschlag, Beihilfe, Sozialleistungen – wie unter VII.1 beschrieben) auch zu einer Reduzierung der mit der Unterhaltung eines Arbeitsplatzes verbundenen Sach- und Gemeinkosten. Zum Einen entfallen somit entsprechend Raum-, Geschäfts-, Telekommunikations oder IT-Kosten als sogenannte Sachkosten. Zum Anderen werden Einsparungen bei den Kosten für Zentrale Dienste oder Steuerungsdienste realisiert.

Diese Arbeitsplatzkosten sind als zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag hier berechnet. Die Berechnung basiert auf einer aktuellen Empfehlung des KGSt.

Anhebung der Elternbeiträge

- Vorschlag: Anhebung der Elternbeiträge
- Federführung: Dezernat III
- Betroffen: 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
63	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150

Erläuterungen

Aufgrund der stetig steigenden Aufwendungen, u.a. für den Ausbau der U3- sowie OGS-Plätze, der Anstieg der 45 Std.-Buchungszeiten, die Erhöhung der Betriebskosten um jährlich 1,5%, sollte eine Erhöhung der Elternbeiträge zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2013/2014 durchgeführt werden. Die letzte Erhöhung hat im Jahr 2008 stattgefunden.

Die Verwaltung strebt Mehrerträge in Höhe von 62.500 € im Jahr 2013 sowie 150.000 € für 2014 ff. an.

Dies könnte durch die Reduzierung bzw. Wegfall der Geschwisterkinderbefreiung, durch eine pauschale prozentuale Erhöhung und/oder durch die Einführung weiterer Einkommensgruppen „nach oben“ erzielt werden.

Die Maßnahmen der Ertragssteigerung im Bereich der Elternbeiträge werden im Fachausschuss beraten.

Erhöhung der Gebühren für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen

- Vorschlag: Erhöhung der Gebühren für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
- Federführung: Dezernat IV
- Betroffen: 51.1.01 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1,2	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Erläuterungen

Die Gebühren für die Ausstellung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärung werden von 25 € auf 40 € angehoben.

Erhöhung der Einnahmen aus Stellplatzvermietung in der Tiefgarage

- Vorschlag: Ausweitung des Stellplatzangebotes und Erhöhung der Miete für die Stellplätze in der Tiefgarage
- Federführung: Kommunalbetrieb Werne
- Betroffen: diverse

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3

Erläuterungen

In der städtischen Tiefgarage sind derzeit 50 von 88 Stellplätzen an Privatnutzer vermietet. Es könnten mehr Stellplätze aufgrund der Nachfrage vermietet werden. Beabsichtigt ist, die verbleibenden Stellplätze dem öffentlichen Parkraum zu entziehen und die Tiefgaragenstellplätze in Gänze auf privatrechtlicher Basis zu vermieten. Zeitgleich wird die Anhebung des Mietzinses angestrebt.

Die Umsetzung soll erst nach der Erprobungsphase des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes erfolgen.

Verringerung der Dienstwagen am Baubetriebshof

- Vorschlag: Verringerung der Dienstwagen am Baubetriebshof
- Federführung: Kommunalbetrieb Werne
- Betroffen: 02.01 Baubetriebshof

Auswirkungen in T€

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

Erläuterungen

Die Verkleinerung des Fuhrparks wird jeweils im Rahmen der Ersatzbeschaffung überprüft.

Bei notwendigen Neuanschaffungen sollten zukünftig Kooperationen mit anderen Kommunen bzw. Einkaufsverbänden gesucht werden.

VIII. Defizit in der Konzernbetrachtung
(unter Berücksichtigung der Konsolidierungs-
maßnahmen)

Jahr	Kernhaushalt	Kommunal- betrieb	Personal- konsolidierung	Rückbau von Gebäude- infrastruktur	Ergänzende Maßnahmen	gesamt
2013	-4.590 T€	-1.378 T€	0 T€	0 T€	112 T€	-5.856 T€
2014	-3.873 T€	-979 T€	0 T€	218 T€	242 T€	-4.392 T€
2015	-2.376 T€	-1.055 T€	0 T€	220 T€	287 T€	-2.933 T€
2016	-873 T€	-1.085 T€	0 T€	222 T€	323 T€	-1.413 T€
2017	-900 T€	-1.073 T€	337 T€	225 T€	441 T€	-970 T€
2018	-913 T€	-1.060 T€	482 T€	227 T€	526 T€	-738 T€
2019	-911 T€	-1.047 T€	765 T€	229 T€	632 T€	-332 T€
2020	-892 T€	-1.034 T€	1.032 T€	231 T€	729 T€	66 T€
2021	-857 T€	-1.021 T€	1.115 T€	233 T€	756 T€	226 T€
2022	-803 T€	-1.008 T€	1.115 T€	236 T€	754 T€	294 T€
2023	-730 T€	-995 T€	1.115 T€	238 T€	754 T€	382 T€

IX. Fazit

Die Stadt Werne legt mit dem Haushalt 2013 erstmalig nach der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens einen Konsolidierungsplan vor. Unter den heute bekannten Voraussetzungen und ausgehend von den durch die Finanzverwaltung des Landes vorgegebenen Plangrößen kann es gelingen, den Haushalt der Stadt Werne im Jahr 2020 mit den beschriebenen Maßnahmen und im Wesentlichen ohne die Erhöhung von Steuern oder Abgaben auszugleichen. Ob sich der gerade beginnende Konsolidierungsprozess so durchhalten lässt und damit auf die vielerorts praktizierte Anhebung kommunaler Steuern verzichtet werden kann, bleibt abzuwarten. Denn unabdingbare Voraussetzung dafür ist, dass insbesondere die vorgegebenen Wachstumsraten auf der Ertrags- wie Aufwandsseite im Rahmen dieser Prognosen auch tatsächlich eintreffen.

Eng mit dieser Erwartung verbunden ist die konjunkturelle Entwicklung unseres Landes. Schwächt sie sich ab, dann hat das direkte Auswirkungen auf das Steueraufkommen, die Soziallasten und andere Schlüsselwerte des vorgelegten Konzeptes. Insbesondere die Sozialaufwendungen stellen gerade für den gesamten Kreis Unna, so auch für Werne ein enormes Sprengpotenzial dar. Steigen diese Aufwendungen, steigt auch die Kreisumlage, einer der wichtigsten Faktoren bei den Transferleistungen unserer Stadt.

Neben den Sozialleistungen, die die Stadt mittelbar durch die Kreisumlage zu leisten hat, fallen die Aufwendungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe direkt in die Zuständigkeit der Kommunen. Hier können schon kleine Abweichungen bei den Fallzahlen zu enormen Kostensteigerungen führen. Ein kaum kalkulierbares und nicht zu beeinflussendes Risiko.

Werne unternimmt im Rahmen des Projektes „EnergieStadtWerne“ große Anstrengungen die Energiewende auf lokaler Ebene zu gestalten. Auch aus wohlverstandenen Eigeninteresse: Denn die Energiekosten der städtischen Liegenschaften stellen auch in den kommenden Jahren eine nicht zu unterschätzende Belastung für den Haushalt dar. Steigen die Energiepreise überraschend schnell, sind die Auswirkungen sofort spürbar.

Diese genannten Planzahlen und deren Entwicklung sind nur sehr bedingt oder gar nicht hier vor Ort zu beeinflussen oder zu gestalten. Das gilt für einige anstehende Entscheidungen in unserer Stadt nicht. Herausragend ist da-

bei die Entscheidung über die Neuausrichtung des Solebades. Hier kommen absehbar höhere Belastungen auf den Haushalt der Stadt zu, in welchem Maße, muss bei der Entscheidung dringend berücksichtigt werden.

Klar ist, die Konsolidierung des Haushaltes wird sich den jeweiligen Veränderungen Jahr für Jahr stellen müssen.

In Folge der grundlegenden Zahlen müssen zeitnah, mittel- und langfristig viele Entscheidungen auf nahezu allen Gebieten folgen, die Auswirkungen auf den Plan auf der einen Seite und auf die Erfüllung der Aufgaben andererseits haben werden.

Die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen werden mittelbar oder unmittelbar Wirkung entfalten und Nachjustierungen erfordern. In welchem Ausmaß ist heute noch nicht zu sagen, das zeigen auch die Erfahrungen anderer Kommunen die sich bereits länger im Konsolidierungsprozess befinden.

